

# „St. Johanneorgenstadt zu kurfürstlicher Durchlaucht unsterblichem Nachruhm“

## Stadtgründung und städtische Traditionsbildung in der Frühen Neuzeit\*

von  
ALEXANDER SCHUNKA

Im Jahre 2004 jährt sich die Gründung Johanneorgenstadts zum 350. Mal. Außer einigen Straßenschildern erinnert dort heute nur noch wenig daran, daß die Stadt auf dem Kamm des Erzgebirges ihre Existenz den habsburgischen Rekatholisierungsmaßnahmen im Böhmen des 17. Jahrhunderts verdankt und lange Zeit beanspruchte, Symbol standhaften Luthertums und augenscheinlicher Beweis des kurfürstlich-sächsischen Schutzes gegenüber bedrängten Lutheranern zu sein. Johanneorgenstadt ist die erste, größte, bekannteste und neben dem jüngeren und kleineren Neusalza die einzige wirkliche Exulantenstadt in Sachsen – ein erstaunliches Faktum, bedenkt man, daß in den Wirren des 17. Jahrhunderts mehrere zehntausend Migranten aus den Habsburgerländern ins Kurfürstentum strömten und sich dort temporär oder dauerhaft niederließen. Gleichwohl haben die sogenannten Böhmisches Exulanten im kollektiven Gedächtnis und in der historischen Forschung weniger Spuren hinterlassen als andere Konfessionsmigranten wie etwa die Salzburger Emigranten oder die Hugenotten. Gerade im Zuge von Jubiläen, wie sie auch in Johanneorgenstadt begangen wurden und werden, findet nicht nur eine Rückbesinnung und Selbstvergewisserung, sondern notwendigerweise auch eine Selektion des Überlieferten und häufig eine Instrumentalisierung von Gründungsgeschichten statt, je nach den Bedürfnissen der Erinnernden und der Feiernden<sup>1</sup> – dies zeigt auch die Geschichte der Johanneorgenstädter Jubiläumsfeiern vergangener Jahrhunderte, bei denen man sich gerne auf das exulantische Erbe berief. Dabei ist es nötig, sich die Ursprungserzählungen zu vergegenwärtigen und Ursprungsmythen zu hinterfragen, weniger um sie zu dekon-

---

\* Für Anregungen und Kritik danke ich sehr herzlich Joachim Bahlcke, Arndt Brendecke und Hanna Biesold.

<sup>1</sup> Zu Entwicklung und Funktion des historischen Jubiläums vgl. WINFRIED MÜLLER, Stadtjubiläen. Zur Entstehung städtischer Erinnerungskultur unter besonderer Berücksichtigung Sachsens, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, hrsg. von Renate Wißniva/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 1–19; Das historische Jubiläum, hrsg. von WINFRIED MÜLLER, Münster u. a. 2004.

struieren, als um sie vielmehr auf ihre soziale Funktion im historischen Kontext zu untersuchen. Eine Besonderheit der Johannegeorgenstädter Jubiläumsfeiern im Vergleich zu anderen Stadtjubiläen in Sachsen und darüber hinaus ist nämlich, daß sich hier die säkulare Jubiläumsidee nicht von konfessionellen Faktoren ablöste, sondern mit ihnen eine stabile Synthese einging. Dies ist auf das spezielle Johannegeorgenstädter Selbstverständnis zurückzuführen und geht auf die Umstände der Stadtgründung und die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens unter dem Eindruck der böhmischen Emigrationen zurück.

Nach einem kurzen Überblick über den Hintergrund der Migrationen aus den habsburgischen Ländern nach Sachsen und Mitteldeutschland richtet sich der Blick auf die Gründung und die ersten einhundert Jahre der Geschichte Johannegeorgenstadts, und zwar erstens auf die politischen und sozialen Probleme bei der Ansiedlung, zweitens auf die Formen der Herstellung von Kohärenz des neubegründeten Gemeinwesens nach innen und seine Abgrenzung nach außen, drittens schließlich auf die Formen der Traditionsbildung, die sich in Chronistik, Fest- und Jubiläumskultur der Stadt niederschlugen. All diese Aspekte weisen einen gemeinsamen Bezugspunkt auf, sei es als sozialhistorisches Phänomen, sei es als Argumentationsmuster in verschiedenster Ausprägung: die Frage nach der Konfession, der entscheidenden Legitimationsgrundlage für die Existenz der Exulantenstadt.

### I.

Als Exulantenstädte bezeichnet man in der Regel durch den Landesherrn initiierte oder protegierte Neu- bzw. Wiederbegründungen von Kommunen mit Stadtrecht zur Ansiedlung bestimmter Zuwanderergruppen. Eine ganze Reihe frühneuzeitlicher Städtegründungen geht auf die Immigration größerer Bevölkerungsgruppen zurück, die häufig aus konfessionellen Motiven ihre angestammten Wohnorte verließen, um sich in einem anderen Territorium niederzulassen. Beispiele wären etwa Frankenthal, Erlangen, Mannheim oder Altona.<sup>2</sup> Trotz der großen Zahl von Migrantinnen, die vor allem seit der Zeit der habsburgischen Rekatholisierungsmaßnahmen nach Sachsen und Mitteldeutschland zogen, kam es im Kurfürstentum mit Ausnahme von Johannegeorgenstadt und Neusalza zwar zur Bildung einzelner exulantisch geprägter Gemeinwesen, nicht aber zur Gründung von

<sup>2</sup> Stellvertretend ELISABETH BÜTFERING, Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona. Herkunftsgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte, in: Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit (FS Franz Petri), hrsg. von Wilfried Ehbrecht/Heinz Schilling (Städteforschung, Reihe A, Bd. 15), Köln/Wien 1983, S. 347–417; MEINRAD SCHAAB u. a., Neuzeitliche Gründungsstädte in Südwestdeutschland. Ergebnisse eines Kolloquiums in Karlsruhe und Stuttgart, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (im folgenden: ZGO) 133 (1985), S. 103–155.

Exulantenkommunen mit Stadtrecht wie andernorts. Einzig im Falle Johannegeorgenstadts ging die Initiative dabei nicht auf einzelne Grundherren, sondern direkt auf den Landesherrn zurück. Die Ursachen lagen in verschiedenen Bereichen:<sup>3</sup>

Erstens gingen sowohl die Zuwanderer als auch die Behörden und Einwohner des aufnehmenden Staates Sachsen davon aus, daß es sich beim Exil der habsburgischen Migranten nur um eine vorübergehende Episode mit der Option auf Rückkehr, nicht aber um eine dauerhafte Lösung handelte. Gerade die Frühphase der Migrationsbewegung seit der Zeit kurz nach der Niederschlagung des böhmischen Aufstandes (1620) ist von dieser zeitlichen Begrenztheit der Exilssituation geprägt.

Zweitens war es der kursächsischen Verwaltung darum zu tun, nicht zu viele Migranten an einem Ort anzusiedeln, sondern sie im Lande zu verteilen, da man sonst Unruheherde befürchtete, die zu politischen Verwicklungen mit den habsburgischen Nachbarn, insbesondere mit Böhmen führen konnten. Ruhe, Ordnung und Stabilität des sächsischen Gemeinwesens hatten bei den politischen Entscheidungen oberste Priorität. Aus diesem Grunde war die Regierung auch bestrebt, die Ansiedlungen nicht in unmittelbarer Grenznähe zu gestatten.<sup>4</sup> Gleichwohl sollte sich beides in der Praxis als kaum durchführbar erweisen, womit sich anfangs, wie im Falle Johannegeorgenstadts, der „Staat vor Ort“ (Eibach), also Magistrate, Amtleute bzw. Schösser auseinandersetzen mußten.

Drittens versuchten sowohl die Städte des Erzgebirges als auch in ihrem Gefolge die Zentrale in Dresden, nach den Bevölkerungsverlusten der Kriegszeit vor allem die freigewordenen Wohnplätze wiederzubesiedeln, bevor daran zu denken war, neue Gemeinwesen zu begründen, insbesondere da Neugründungen die wirtschaftliche Basis der ansässigen Bevölkerung zu schmälern drohten.

Daraus folgte viertens, daß Kursachsen im Unterschied zu Brandenburg keine gezielte Ansiedlungs- und Peuplierungspolitik betrieb. Wenn es doch zu organisierten Ansiedlungsmaßnahmen kam, so fanden diese allenfalls auf lokaler, kommunaler oder grundherrschaftlicher Ebene statt.<sup>5</sup> Dies verleitete an der Wende

---

<sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen entstammen dem Zusammenhang meiner Dissertation: ALEXANDER SCHUNKA, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Diss. phil. Universität München 2004 [im Druck]. Dort wird das Migrationsgeschehen zwischen den habsburgischen Territorien und Kursachsen ausführlich dargestellt.

<sup>4</sup> Z. B. Amts=Patent Wider der Exulanten aus Böhmen bißher, unter dem Vorwand, ihre Sachen abzuholen, im Königreich Böhmen verübte Insolentien, den 6. Aug. An. 1652, abgedruckt in: Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici, hrsg. von JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, Bd. 3: Lausitzen, Leipzig 1772, Sp. 219; vgl. auch ALEXANDER SCHUNKA, „Ein Gravamen von der höchsten Importanz“. Zuwanderung in den Oberlausitzer Klosterherrschaften im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, hrsg. von Joachim Bahlcke, Stuttgart 2005 [im Druck].

<sup>5</sup> ALFRED DIETRICH, Erzgebirgische Exulantendörfer (Obersächsische Heimatstudien, Bd. 4), Crimmitschau 1927; ALEXANDER SCHUNKA, Die Oberlausitz zwischen Prager Frieden und Wiener Kongreß (1635–1815), in: Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Joachim Bahlcke, Leipzig 2004.

zum 18. Jahrhundert einen anonymen Autoren zur Klage, Sachsen habe sich alle nützlichen, wirtschaftskräftigen Zuwanderer wie die Hugenotten entgehen lassen, die nun die brandenburgische Sandwüste bewirtschafteten – hätte man sie angelockt und Stadtgründungen erleichtert, dann hätte Kursachsen in stärkerem Maße wirtschaftlich von den Migrationen profitieren können.<sup>6</sup>

Unter all diesen Aspekten stellt sich die Gründung Johanngeorgenstadts um so mehr als Sonderfall dar, der einerseits aus den spezifischen regionalen Gegebenheiten, andererseits aus einer politisch-konfessionellen Exempelfunktion heraus zu erklären ist.

## II.

Die Migrationen zwischen den habsburgischen Ländern und Mitteldeutschland sind kein ausschließliches Phänomen der Gegenreformation. Gleichwohl wurden sie durch die Niederschlagung des böhmischen Aufstandes und die anschließenden Rekatholisierungsmaßnahmen entscheidend forciert. Unter den Migranten, die sich in den Jahrzehnten nach 1620 temporär oder dauerhaft im angrenzenden Kursachsen niederließen, waren Menschen aller Schichten, tschechischsprachige ebenso wie deutschsprachige Zuwanderer.<sup>7</sup> Daß die Rekatholisierung der böhmischen Länder allerdings weder einheitlich noch flächendeckend oder gar besonders rasch umsetzbar war, zeigt gerade die Entwicklung im böhmischen Erzgebirge.

Durch ihre traditionellen und guten Kontakte nach Sachsen hatte sich das Luthertum in den ehemals sächsischen Bergstädten St. Joachimsthal (Jáchymov), Platten (Horní Blatná), Gottesgab (Boží Dar) und Abertham (Abertamy) länger als anderswo und zeitweise fast uneingeschränkt erhalten können. Auch nachdem

<sup>6</sup> Staatsfilialarchiv Bautzen, OA 6084, [Anon.], Das sich selbst kennende Sachsen, 1707, unfol.

<sup>7</sup> Grundlegend zum Migrationsgeschehen zwischen Böhmen und Sachsen GEORG LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen, Wien/Leipzig 1923; OTAKAR ODLOŽILÍK, Česká emigrace [Die böhmische Emigration], in: Doba bělohorská a Albrecht z Valdštejna [Die Zeit der Schlacht am Weißen Berg und Albrecht von Wallenstein], hrsg. von Jaroslav Prokeš, Praha 1934, S. 85–117; EDUARD WINTER, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition, Berlin (Ost) 1955; VÍRA nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku [Glaube oder Heimat? Exil in der böhmischen Geschichte der frühen Neuzeit], hrsg. von MICHAELA HRUBÁ, Ústí nad Labem 2001; ALEXANDER SCHUNKA, Exulanten, Konvertiten, Arme und Fremde. Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 14 (2003), S. 66–78; DERS., Bohemian Emigrants in 17th century Saxony, in: Migration, integration, and minorities since the 17th century. A European encyclopedia, hrsg. von Klaus J. Bade/Leo Lucassen u. a., Cambridge 2005 [im Druck]; sowie vor allem der Aufsatz von WULF WÄNTIG in diesem Band mit weiterer Literatur.



im Geheimvertrag von 1546 das Amt Schwarzenberg geteilt und das böhmische Amt Joachimsthal geschaffen worden war, hatte sich der Kurfürst in den böhmisch gewordenen Gebieten noch Reservatrechte vorbehalten, darunter die Hälfte des Bergzehnten. Sachsen regierte also weiterhin in die Belange des Gebietes hinein, und beide Seiten waren zur Kooperation gezwungen. Böhmisches-sächsische Kontakte und kleinräumige Migrationen im deutschsprachigen Gebiet beiderseits der Grenze waren für den Bereich des Bergbaus, des Handels oder zur Erweiterung von Heiratsmärkten an der Tagesordnung. Allerdings sind seit Beginn der Re-katholisierung in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts verstärkt Auswanderungen aus diesen Gebieten nach Sachsen festzustellen.<sup>8</sup> Dies sollte nach dem Westfälischen Frieden noch zunehmen.<sup>9</sup>

Im Jahre 1650 erreichten die kaiserlichen Reformationskommissionen mit bislang kaum gekannter Energie die böhmischen Bergstädte und forderten die nicht-katholischen Bewohner zur Konversion oder zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung auf. Über die sich weigernden Protestanten sollte drei Jahre später die kaiserliche Acht verhängt werden.<sup>10</sup> Als daraufhin die grenzüberschreitenden Migrationen zunahmen, verfügte die kurfürstlich-sächsische Regierung, man solle die Leute, sofern es sich ausschließlich um Religionsflüchtlinge (und nicht etwa um Verbrecher) handelte, im Land aufnehmen und ihnen die Ansiedlung gestatten, jedoch nicht zu nah an der Grenze und nicht ausschließlich an einem Ort.<sup>11</sup>

Einige Einwohner der Stadt Platten benutzten die auf der anderen Seite der Grenze liegende Glashütte Jugel als vorübergehendes Exil. Im Winter 1653/54 setzte sich eine größere Gruppe Plattener Bürger – es soll sich um 39 Familien gehandelt haben – nach Sachsen ab und supplizierte nahe dieser Glashütte, vom kaum besiedelten Fastenberg, gemeinsam an den Kurfürsten. Die Immigranten, unter ihnen vor allem Bergleute, die am Fastenberg Erzvorkommen vermuteten, baten den Kurfürsten um die Erlaubnis, sich – entgegen der üblichen Gebräuche – als geschlossene Gruppe direkt an der Grenze niederlassen und dort in der Wildnis ein Gemeinwesen erbauen zu dürfen.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Die relevanten Akten sind aufgearbeitet bei FRIEDRICH FRANCKE, Zur Gründungsgeschichte von Johannegeorgenstadt. Mitteilungen aus archivalischen Quellen, Schneeberg 1854, S. 12–16.

<sup>9</sup> Zur Gegenreformation im böhmischen Erzgebirge vgl. THOMAS BÍLEK, Die Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges 1623–1678, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 23 (1884/85), S. 209–228.

<sup>10</sup> HELLMUTH SEMMIG, Die wirtschaftliche Entwicklung der Exulantenansiedlung „Johannegeorgenstadt“ von der Gründung 1654 bis zum Stadtbrande 1867 (Aus Sachsens Vergangenheit, Bd. 7), Dresden 1931, S. 17 f.

<sup>11</sup> Zit. bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 26: Kurfürst an Veit Dietrich Wagner, Amtshauptmann Schwarzenberg u. a. (1650).

<sup>12</sup> Abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 56–58, Nr. 3: Exulanten auf dem Fastenberge an Kurfürst, Fastenberg 12. Februar 1654.

Die kurfürstliche Bewilligung kam nach Fürsprache des Schwarzenberger Schössers erstaunlich rasch. Schon im März 1654 erhielten die Exulanten die Erlaubnis zur Ansiedlung, bald darauf den Schwarzenberger Polycarp Weber als Pfarrer, 1656 ihre Stadtprivilegien und einige Vergünstigungen.<sup>13</sup> Unter Hinweis auf die unwirtliche Gegend und das schwere Exulantenschicksal erreichten die Zuwanderer eine Befreiung von Jagddiensten und eine Halbierung der Land- und Tranksteuer.<sup>14</sup>

Warum aber hatten die kurfürstlichen Behörden der Gründung Johanneorgenstadts zugestimmt? Die Entscheidung stand der bislang üblichen Politik bei der Aufnahme von Zuwanderern entgegen. Daß die kurfürstliche Entscheidung mit dem Bergmannsberuf der meisten Zuwanderer zusammenhing, die folglich nicht an beliebigen Orten in Sachsen eingesetzt werden konnten, läßt sich nicht sicher belegen. Fest steht aber, daß es sich bei der Erlaubnis zur Stadtgründung nicht, wie dies gerne von den Exulanten dargestellt wurde, um reine kurfürstliche Nächstenliebe handelte. Viel eher kann man von einem Peuplierungsunternehmen aus Propagandazwecken sprechen. Aus diesem Grunde galt die Direktive, daß *nun denen Anbauenden ferner an die hand gegangen und noch mehr volck an diesen orth gebracht werde*. Die Grenzlage machte Johanneorgenstadt zu einem lutherischen Vorposten mit Sogwirkung nach Böhmen. Zugleich dürfte die Hoffnung der Verwaltung mitgeschwungen haben, das nach Krieg und Niedergang des Bergbaus wirtschaftlich ausgeblutete Erzgebirge wieder aufzubauen. Daraus erklärt sich die Absicht, die auch aus den Stadtprivilegien spricht, nämlich *die neuen Anbauenden [...] durch Begnadigungen anzulocken*.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 58 f., Nr. 4: Kurfürst an Amtshauptmann von Schwarzenberg und Grünhain, Veit Dietrich Wagner, Annaburg 23. Feb. 1654; präsentiert 2. März 1654: Innerhalb kürzester Zeit wurde dem Gesuch der *armen betrengten* und *Exulanten* stattgegeben und der Amtmann aufgefordert, daß er *das Städtlein, welches Johans Georgens Stadt hinfüro genennet werden soll, den andern Berg Städten gleich, mit aller Freyheit [...] versehen möget*. Zur Pfarrerberufung vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheimer Rat, Loc. 2079/1, fol. 320v, Johann Georg an Superintendent Annaberg und Schösser Schwarzenberg.

<sup>14</sup> FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 59–61, Nr. 5: Exulanten zu Johanneorgenstadt an Kurfürst, ebd., 22. Juli 1654, hier S. 60. Den Johanneorgenstädtern ging es darum, die Ablöse von Jagddiensten nicht in Getreide bezahlen zu können, da man keinen Getreideanbau vornehmen könne. Die Ermäßigung der Bergstädte um die Hälfte der Land- und Tranksteuer sollte zur Reinvestition des gesparten Geldes in den Bergbau dienen; vgl. FRANK TELLER, Bergbau und Bergstadt Johanneorgenstadt (1654–1945), 2. Aufl. Johanneorgenstadt [Selbstverlag] 2002, S. 63 f. Die materialreiche Untersuchung Tellers schöpft vor allem aus den Beständen des Bergarchivs Freiberg, die über die Bergamtsüberlieferung naturgemäß besonders die Situation im Bergbau erhellen.

<sup>15</sup> Schreiben Johann Georg an Amtshauptmann V. D. Wagner, G. W. von Carlowiz zum Rabenstein Oberforstmeister, C. Person Schösser von Schwarzenberg, Colditz 9. August 1654, abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 61 f., Nr. 6. Vgl. auch das Johanneorgenstädter Stadtrecht: *Weiln auch, Zum Achten, dies orths nichts, als*

Die Klima- und Bodenverhältnisse ließen am Fastenberg kaum Landwirtschaft zu. Nach der Gründung der Stadt stellte sich daher erst langsam Wohlstand ein.<sup>16</sup> Wichtigster Erwerbszweig in Johannegeorgenstadt war der Silberbergbau, der im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Zusätzlich baute man auch Kobalt zur Blaufarbgewinnung ab, worauf Sachsen zunächst ein Monopol beanspruchte und durch Grenzkontrollen und scharfe Gesetze einen Schmuggel nach Böhmen zu unterbinden versuchte.<sup>17</sup>

Obwohl die kurfürstliche Gründungsurkunde der Stadt besagt hatte, Johannegeorgenstadt solle *andern Berg Städten gleich, mit aller Freyheit*<sup>18</sup> bedacht werden, besaß die Ansiedlung doch zu Beginn noch keine eigene bergbauliche Organisation: Die Fundgruben am und um den Fastenberg fielen in die Sprengel der Bergreviere Eibenstock oder Schwarzenberg, deren Grenze mitten über den Fastenberg verlief.<sup>19</sup> Als im Jahre 1662 nach Gutachten des kurfürstlichen Oberbergamtes in Freiberg und des Annaberger Schössers ein eigenes Johannegeorgenstädter Bergamt eingerichtet wurde, sorgte dies verständlicherweise bei den Bergmeistern der beiden Nachbarreviere für großen Unmut, da jene die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Reviere gefährdet sahen.<sup>20</sup> Seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts besaß Johannegeorgenstadt auch eine eigene Bergknappschaft, die wie anderswo im Bergbau üblich die soziale Absicherung der Bergleute und ihrer Familien gewährleistete.<sup>21</sup>

---

*lauter Wildniß und ganz keine Nahrung giebt, hingegen das Anbauen, rotten und reuten viel sauere Mühe, Arbeit und Unkosten erfordert, und die neuen Anbauenden vielmehr durch Begnadigungen anzulocken, als mit allerhand Beschwehrung abzuschrecken. So soll es an diesem orth und mit dessen Einwohnern, gleich den andern Berg-Städten, wegen der Wolfs und andern Jagden gehalten werden.*; abgedruckt im Anhang bei JOHANN CHRISTIAN ENGELSCHALL, Beschreibung Der Exulanten- und Bergstadt Johann Georgen Stadt. In vier Theilen, Leipzig 1723.

<sup>16</sup> Vgl. zeitgenössisch CHRISTIAN MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata* [...], Schneeberg 1716, Repr. Stuttgart 1995, S. 1371; zum Bergbau in Johannegeorgenstadt etwa SEMMIG, *Entwicklung* (wie Anm. 10), S. 21 f., S. 64–66, zur Landwirtschaftssituation ebd. S. 43; zur Blaufarbgewinnung ebd., S. 100 f.

<sup>17</sup> TELLER, *Bergbau* (wie Anm. 14), S. 42 f., sowie die Diagramme im Anhang, S. 269 zum Silberausbringen und zur Anzahl der Mutungen. Zum Bergbau vgl. WOLFGANG JOBST/WALTER SCHELLHAS, *Abraham von Schönberg – Leben und Werk. Die Wiederbelebung des erzgebirgischen Bergbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Oberberghauptmann Abraham von Schönberg* (Freiberger Forschungshefte, D 198), Leipzig/Stuttgart 1994; KATRIN KELLER, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002, S. 201–207, mit weiterführender Literatur im Anhang des Kapitels.

<sup>18</sup> Zit. bei FRANCKE, *Gründungsgeschichte* (wie Anm. 8), S. 59, Nr. 4.

<sup>19</sup> TELLER, *Bergbau* (wie Anm. 14), S. 12.

<sup>20</sup> Ebd., S. 13 f.

<sup>21</sup> Ausführlich zur Knappschaft ebd., S. 133–164. Zum Knappschaftswesen HELMUT WILSDORF, *Zur Geschichte der erzgebirgischen Bergbrüderschaften und Bergknappschaften* (Glückauf 23/24), Schneeberg 1986.

Im städtischen Leben war der Bergbau schon aufgrund der zahlenmäßigen Dominanz der Bergleute und Bergmannsfamilien sehr präsent<sup>22</sup> – durch die in mancherlei Hinsicht nahezu autonome Organisation des Bergamts war er nicht nur ein Wirtschafts-,<sup>23</sup> sondern wegen seiner gerichtlichen Kompetenzen auch ein Machtfaktor in der Stadt, obgleich personelle Überschneidungen zwischen Rat und Bergbauverwaltung die Regel waren.<sup>24</sup> Bergleute waren von der Erlegung des Bürgergeldes befreit. Als der Rat versuchte, dies zu ändern, kam es in den Jahren 1702/03 zu Verhaftungen und Handgreiflichkeiten, die fast in einem Aufstand der Bergleute gipfelten und von der sächsischen Landesregierung aus – im Zweifel zugunsten des Bergamts – geschlichtet werden mußten.<sup>25</sup> Immer wieder entstanden zwischen Bergbedienten und Ratsangehörigen Präzedenzstreitigkeiten, etwa in der Kirche bei der Ausspendung des Abendmahls, bei Begräbnissen etc.<sup>26</sup> Der Rat beanspruchte in solchen Fällen den Vorrang innerhalb der kommunalen Hierarchie, die Vorfälle verdeutlichen jedoch, wie schwierig der Weg war, bis sich zwischen den beteiligten Autoritäten eine soziale Ordnung etablierte.

Der Warenverkehr in die Stadt war, sofern er den Bedürfnissen des Bergbaus und der im Bergbau Beschäftigten diente, von Zolleinnahmen ausgenommen. Um die finanzielle Situation der Gemeinde aufzubessern und damit den zahlreichen Bittgesuchen zu entsprechen, entschloß man sich seitens der Dresdner Zentrale im Jahre 1662, darüber hinaus auf die Hälfte weiterer Zolleinnahmen zu verzichten, damit städtische Baumaßnahmen wie Kirchturm und Rathaus in Angriff genommen werden konnten.<sup>27</sup> Eine solche, neuerliche Zollbefreiung sorgte für Startvorteile der Johannegeorgenstädter Händler und Gewerbetreibenden und zugleich für Mißgunst und Streit nicht nur mit dem Zwickauer Steuereinnahmer, sondern vor allem mit den Nachbarstädten, denn Johannegeorgenstadt schien zum Einfalls-

<sup>22</sup> Noch in der Zeit des sächsischen Rétablissement, lange nach der Blütezeit des Silberbergbaus, stammten vierzig Prozent und damit die größte Einzelgruppe der Hausbesitzer in Johannegeorgenstadt aus dem Bereich des Bergbaus; vgl. TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 274, Diagramm zur Erwerbsstruktur der Hausbesitzer.

<sup>23</sup> Auch die Stadtkämmerei profitierte finanziell von der Ausbeute sogenannter Freikuxe, vgl. ebd., S. 81.

<sup>24</sup> Zu Kompetenzstreitigkeiten etwa ebd., S. 55 f., S. 68; zu den personellen Überschneidungen ebd., S. 116.

<sup>25</sup> Die Vorfälle ausführlich ebd., S. 116–122.

<sup>26</sup> Ebd., S. 115. Zur Bedeutung von Rangstreitigkeiten in der Frühen Neuzeit vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hrsg. von Johannes Kunisch (Zeitschrift für historische Forschung, Beih. 19), Berlin 1997, S. 91–132; AKIRA SHIBUTANI, Die Sessionsordnung und die Verfassungsstruktur in den frühneuzeitlichen deutschen Reichstagen. Die Stellung des Reichserbmarschalls, in: Parliaments, Estates and Representation 19 (1999), S. 103–110.

<sup>27</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I III 4, Acta Des Raths Zu Johann Georgen Stadt wegen ihres Kirchen Thurm Baues unterthänigst gesuchte Subsidium [...] 1662–1687: Kurfürst an Schösser Schwarzenberg, Dresden 13. Dezember 1662, unfol.



tor für einen zollvergünstigten Böhmenhandel und Schmuggel zu werden.<sup>28</sup> Dies, so etwa der Rat der Messe- und Handelsstadt Leipzig, sei allerdings in Oberwiesenthal ähnlich, wo die Exulanten mit Hilfe eines ähnlichen Privilegs *unter dem Schein der Nothdurfft [...] sehr viel Waaren erhandeln und solche (welches wir ihnen zwar gerne gönnen) hernach in Böhmen weiter vertreiben*. Im Leipziger Rat war man mißgestimmt, denn man ging davon aus, daß sich die Händler aus dem Erzgebirge diese Vergünstigung zunutze machten und unter dem Schein der Glaubensflucht vor allem den Böhmenhandel ankurbelten.<sup>29</sup> Aber kam das Geld denn auch dem Stadtausbau zugute, wie ursprünglich vorgesehen? 25 Jahre nach Beginn der Zollbefreiung, als die kurfürstliche Regierung die Abrechnungen in Johannegeorgenstadt einsehen wollte, um festzustellen, ob das Geld wirklich für die Baumaßnahmen eingesetzt worden war, tauchte der Verdacht auf, es könnte zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein, denn die Stadt konnte keine zufriedenstellenden Rechnungen über die Baumaßnahmen vorlegen.<sup>30</sup>

Nicht nur im Fall von Johannegeorgenstadt war eine Grundvoraussetzung für die sächsischen Behörden, daß die Zuwanderer *sonst ehrlich und bloß umb der Religion, nicht aber etwa anderer verwürckung willen (worauff denn sonderlich und mit Fleiß acht zu haben seyn will) ausgewichen* und nach Sachsen gekommen waren.<sup>31</sup> Dies sollte verhindern, politische Rebellen und Verbrecher aufzunehmen und mit der habsburgischen Seite in Konflikt zu geraten. Umgekehrt bedeutete dies freilich, daß die Zuwanderer geradezu verpflichtet waren, ihre religiösen Beweggründe bei der Migration zu betonen, da sie ansonsten nicht als ‚Exulanten‘ anerkannt und aufgenommen worden wären.

Die Selbststilisierung der Ansiedler als Religionsflüchtlinge verlief lange Zeit im Wechselspiel mit den kurfürstlichen Behörden und traf umgekehrt auch auf deren Erwartungen. So sei der Untertaneneid auf den sächsischen Kurfürsten, der im Jahre 1654 in Anwesenheit des Schössers abgelegt wurde, *mit rechter freudigkeit und sonder begierde nachgesprachen [worden], auch nebenst Unterthänigster*

---

<sup>28</sup> Vgl. auch TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 84 f.

<sup>29</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I III 1, Zollfreiheit 1668–1683, Bericht des Rats der Stadt Leipzig, 8. Jan. 1683, fol. 38v. Ebd., fol. 42r-v: *Wiewohl wir nicht in abrede seyn wollen, daß etwan ein oder andere miserable Exulant der seine Noth denen Waagdeputirten kläglich vorgestellet, sie bewogen haben möge, ihm die erlegte Waage- oder Ausgangs Gebühr aus gutwilligkeit wieder Zu schencken, welches wir nach erstatteter relation gerne geschehen lassen, auch noch nicht ungeneigt seind, dergleichen an armen Exulanten, so der Religion halben sich in diese Lande wenden, nach befinden, aus mitleiden ferner zu thun, daß aber jemand aus einem vorgeschützten Rechte solche befreyung alhier erhalten wird nicht können, wie recht erwiesen werden.*

<sup>30</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I III 4, Acta Des Raths Zu Johann Georgen Stadt wegen ihres Kirchen Thurm Baues unterthänigst gesuchte Subsidium [...] 1662–1687: Kurfürst an Schösser Schwarzenberg, fol. 1r-v (Dresden 11. August 1687).

<sup>31</sup> Zit. bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 26: Kurfürst an Veit Dietrich Wagner, Amtshauptmann Schwarzenberg u. a. (1650).

*Dancksagung[n] sich ferner herausß gelaßen, wie anizo durch ihr ieziges Vorhaben nunmehr sie ihrer Seelen angst Gottlob errettet, und dardurch wieder getröset worden wehren.*<sup>32</sup>

Eine solche Stilisierung findet sich auch in der Argumentation der Bittschriften wieder, die in der Gründungszeit von Rat und Gemeinde Johannegeorgenstadts verfaßt wurden und in großer Zahl bei den sächsischen Behörden eintrafen. Es ging dabei um eine biblisch fundierte Form der Standhaftigkeit und der überstandenen Anfechtungen, die zum einen aus Glaubenszweifeln, zum anderen aus den Schwierigkeiten bei der Urbarmachung des unwirtlichen Landes resultierten. Der Kurfürst bzw. das gesamte kurfürstliche Haus, der Vater des aktuellen Regenten oder die kurfürstliche Gemahlin erfüllten die göttliche Rolle auf Erden, indem sie die politischen, juristischen und materiellen Voraussetzungen zum Leben am Fastenberg gegeben hatten. *Wenn man die alten Schriften liest, so der Superintendent Francke beim zweihundertjährigen Jubiläum der Stadt 1854, möchte man sagen: unermüdlich waren die Exulanten im Bitten, unermüdlich war Johann Georg im Gewähren.*<sup>33</sup> Die rituelle Wiederholung der Bittschriften manifestierte dabei ein Kommunikations- und Abhängigkeitsverhältnis und trug zur Selbstkonstitution der Johannegeorgenstädter als klar abgrenzbare Exulantengruppe ebenso bei wie zur Fundierung des Untertanenverhältnisses zwischen Exulanten und Kurfürst.<sup>34</sup> Bei den Bittgegenständen handelte es sich u. a. um die Genehmigung einer Kollekte für den Kirchturm, einmal um die Glocke, dann wieder um den Ausbau verschiedener öffentlicher Gebäude oder eine Gnadenstelle in einer der drei sächsischen Landesschulen.<sup>35</sup> Die Johannegeorgenstädter Glocke sollte vor

<sup>32</sup> SächsHStA Dresden, Landesregierung, Loc. 30398, Acta Die Verpflichtung derer böhmischen Exulanten betr. Item Derer Zu S. Annenberg befindtlichen Schottländer und was dieselben ihrer Verweigerung halber vorgeschüzet, fol. 12r-16r, hier: fol. 12v: Schösser Schwarzenberg, Christian Person, an Kurfürst, 4. Okt. 1654.

<sup>33</sup> So in der Jubelpredigt zum Stadtjubiläum, abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), Anhang, S. XIII.

<sup>34</sup> Z. B. FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, Nr. 8: Rat und Gemeinde zu Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 12. Juli 1661, Original in SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, 9874/23 fol. 4r-5v, fol. 10r-v [andere Follierung als bei Francke]: *Ob zwart gnädigster Churfürst und Landes Vater Dero hochgeehrtester Herr Vater, Sr. Ch. D. Hochseligen Andenkens, annoch bei Dero Lebzeiten dieser neuen Stadt hohe und große Gnade erwiesen, herliche Privilegia ertheilet, und alle gnädigste Beförderung erzeiget hatt, so ist dennoch E. Ch. D. in höchstgedachter Sr. CH. D. hochsel. Herrn Vaters Christliche Fußstapfen getreten, und diejenige Gnade, was diese neue Stadt allbereit erlanget, hinwiederumb gnädigst renovirt, confirmiret und biß dato Sie vor allen Ihren Misgönstigen Feinden und Widersachern gnädigst geschüzet, Daß Wir demnach wohl sagen Können, der Herr Unser Gott hatt große ja überschwengliche Gnade ahn Unß gethan, Wan E. Ch. D. Wir etliche wenig Jahr Zuerück Zu führen Unterthänigst molestiren solten und Dieselbte gnädigst acceptiren wolten, So können Wir Vor Herzens Freudigkeit des Barmherzigen Gottes güte und E. Ch. D. seithero Verspürter gnade nicht genugsam rühmen und Preisen.*

<sup>35</sup> Eine charakteristische Quelle ist: Rat und Gemeinde zu Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 12. Juli 1661, abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, Nr. 8; ferner etwa SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2072/3, Collecten &

allem dazu dienen, daß verstreut im Wald lebende Menschen sie vernehmen konnten – jeder wußte freilich, daß es dabei auch darum ging, die Glocke auf böhmischer Seite hörbar zu machen: Dies gehörte zur lutherischen Selbstdarstellung an der Grenze genauso wie die Auseinandersetzungen in Grenzgemeinden um die Einhaltung von Kirchzeiten und Feiertagen zwischen Katholiken und Lutheranern.<sup>36</sup> Die Supplikenfreudigkeit der Johannegeorgenstädter führte schließlich dazu, daß die Räte des Konsistoriums stutzig wurden und im Jahre 1697 auf ein erneutes Kollektengesuch hin entschieden, man solle erst einmal nachweisen, was man bislang mit dem Geld angefangen habe, bevor an weitere Kollekten zu denken sei.<sup>37</sup>

Bei Geldsammlungen innerhalb und außerhalb des Reiches zum Aufbau der Stadt war die Argumentation mit Glaubensflucht und kurfürstlicher Errettung dagegen unterschiedlich erfolgreich: Im Hessen-Darmstädtischen Gießen wurde gar den Johannegeorgenstädtern die Erlaubnis zum Almosensammeln mit der Begründung verweigert, bevor man Menschen aus Sachsen in Hessen-Darmstadt Kollekten sammeln ließe, müsse erst Hessen-Darmstadt die Erlaubnis erhalten, seinerseits in Sachsen Kollektensammler ausschicken zu dürfen.<sup>38</sup>

Für die Johannegeorgenstädter Einwohner und besonders für die Bergleute erfüllte der Kurfürst eine zentrale Schutzfunktion.<sup>39</sup> Auf dem offiziellen Stadtsiegel gingen die Elemente Konfession, kurfürstliche Autorität und Bergbau eine eindrucksvolle Synthese ein. Das Siegel zeigte die Johannegeorgenstädter Kirche,

---

Patente 1697–1700, fol. 93r; Loc. 2072/4 Collecten & Patente 1709–1711, fol. 28r; ebd. fol. 360r; 2079/1 Concept-Rescripte des Oberconsistoriums (1640–1658), fol. 320v; 2079/2 (1658–1674), fol. 195r; das Oberkonsistorium lehnte die Gnadenstelle ab (SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 4569, Geistliche Sachen, unfol.: Räte des Oberkonsistoriums an König, Dresden 20. Juni 1718).

<sup>36</sup> Siehe FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, Nr. 8: Rat und Gemeinde zu Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 12. Juli 1661: *hiesige sämbtliche Gemeinde gerne annoch eine oder ein Paar Glocken, Damit die im Walde wohnenden Evangelischen den KirchenKlangk besser hören und Vernehmen Könten, anschaffen*. Siehe auch SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 13r–16r: Supplik der Berg- und Schichtmeister, Bergknappschaft u. a. Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 28. Juni 1671.

<sup>37</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2072/3, fol. 93r (1697).

<sup>38</sup> ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 72–74; SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2052/1, fol. 509r–v, Bürgermeister, Richter und Rat in Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 8. Mai 1663; zur internationalen Dimension der Johannegeorgenstädter Sammeltätigkeit vgl. etwa SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 7441/3, fol. 218r: Johann Georg II. richtete sein Patent an *die Löblichen Evangelischen Reichs Stände [...] Demnach Uns die in Unßerm Ambte Schwarzenberg anbauende Exulanten, so an dem Fastenberg nechst Göttlicher verleihung ein Neu Bergstädtlein, Johannis Georgen Stadt genandt, mit Kirchen, Schuel und anderen Gemeinen Gebäuden vorsehen wollen*, Dresden 10. März 1670.

<sup>39</sup> ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 192 f. Zum Leben Engelschalls (1675–1749), eines gebürtigen Oelsnitzers vgl. WERNER UNGER, Leben und Wirken Johann Christian Engelschalls. Pfarrer, Chronist und Bergbaukenner, in: Glückauf 106 (1995), S. 162.

Bergmannswerkzeug, den sächsischen Rautenkranz und die Kurschwerter, *weil diese neue Stadt Von dem Churhause Sachßen dependirte, Zum ewigen Gedächtnis*.<sup>40</sup> Selbst die Grubenbenennungen rund um die Exulantenstadt zeugen im Rahmen der bergmännischen Konfessionsbetonung von einer manifesten Standhaftigkeits- und Erfolgshoffnung, einer Selbstdeutung als emigrierte Bergleute unter kurfürstlichem und göttlichem Schutz: Unter den ersten Gruben der Stadt waren Namen wie „St. Johannes“, „Johann Georg“ oder „Hoffnung zu Gott“.<sup>41</sup> Weitere Gruben lauteten „Himmelfahrt Christi“, „Gnade Gottes“, „Gottes Seegen“, „Gotthülff Fund-Grube“, „Hülffe Gottes“, „Gabe Gottes“, „Himmlisch Heer“, „Gottes Hülfe“, „Liebe Gottes“ oder „Chursachsenstollen“. Der Stollen „Römisch Reich“ von 1695 allerdings sei *zur Zeit ohne erwünschten Success*, so der Chronist Engelschall.<sup>42</sup>

Die Bevölkerung der Exulantenstadt wuchs rasch, insbesondere dann, wenn sich politisch-konfessionelle Maßnahmen in Böhmen zwischenzeitlich wieder verschärften. Noch im Jahre 1676 mußten sich der Amtmann von Schwarzenberg, die Dresdner Landesregierung und der Kurfürst mit der Anfrage des Johanneorgenstädter Rats auseinandersetzen, wie man sich bezüglich des weiteren Zulaufs in die Stadt verhalten solle. Wie üblich argumentierte die böhmische Seite damit, es handele sich um entflozene Leibeigene, Sachsens Behörden dagegen mit Religionsverfolgung und harten Abzugsbedingungen. Nachdem erneut 277 Personen aus der Nachbarregion nach Johanneorgenstadt gekommen waren, stellte die Landesregierung vor allem den ökonomischen Nutzen dieser Personen für Sachsen heraus und plädierte für eine Aufnahme.<sup>43</sup>

Nach Beginn der Rekatholisierung der böhmischen Bergstädte 1650 hatten die Heiratskreise der Bevölkerung begonnen, sich langsam zu verändern: Auf der sächsischen Seite wurde vermehrt, wenn auch nicht ausschließlich untereinander geheiratet, ähnlich auf der böhmischen Seite.<sup>44</sup> Nichtsdestoweniger lassen sich immer wieder grenzüberschreitende gemischtkonfessionelle Ehen feststellen.

<sup>40</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 7r-v Rat und Gemeinde Johanneorgenstadt an Kurfürst wegen Stadtsiegel, ebd. 11. Feb. 1662.

<sup>41</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 11 f. Zum Einfluß der Umstände oder tagesaktueller Begebenheiten auf Fundgrubenbenennungen vgl. ebd., S. 15.

<sup>42</sup> ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 220; zu Bergbau und Grubenbenennungen ebd., S. 153 ff. Zu Grubenbenennungen im Erzgebirge allgemein HERMANN LÖSCHER, Namengebung erzgebirgischer Bergwerke in alten Zeiten. Zugleich ein Nachweis des Glückaufgrußes im 16. Jahrhundert, in: Glückauf 7 (1960), S. 113–115.

<sup>43</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10332/3, fol. 321r-v, Landesregierung an Kurfürst: *Also ist [...] nicht ZuZweiffeln, daß deren Aufnahme Ew. Churfl. Durchl. und dero Landen nicht undienlich fallen würde, weil sie mehrentheils bergk- und dergleichen Leute seyn sollen, welche wohl Zugebrauchen seyn möchten* (Dresden 30. November 1676).

<sup>44</sup> HORST POHL, Bergstadt Platten. Wirtschaftlich-kulturelle Beziehungen und Binnenwanderung im böhmisch-sächsischen Erzgebirge 1532–1938, in: Bohemia 6 (1965), S. 173–229, hier S. 207–209.



Bei Johannegeorgenstadt handelte es sich keineswegs ausschließlich um ein Auf-fangbecken von Glaubensflüchtlingen. Die Grenze war und blieb durchlässig, und gerade im Zuge der Konsolidierung der Exulantenstadt wurden die Standort-vorteile deutlich, die sich durch die Grenznähe ergaben. Unternehmer wie Caspar Wittich profitierten von der Grenzlage, indem sie von Sachsen aus in Böhmen Hammerwerke betrieben und dort eine Johannegeorgenstädter Infrastruktur mit Bergleuten und Handwerkern schufen.<sup>45</sup> Das in Wittichsthal verhüttete Eisenerz war meist böhmischer Herkunft; man transportierte es auf dem Fluß in das Ham-merwerk, von wo aus Eisenblech in die nähere und weitere Umgebung vertrieben wurde.<sup>46</sup> Zahlreiche deutschsprachige böhmische Nahmigranten kamen über die Grenze, um bei Johannegeorgenstädter Bürgern in Dienstverhältnisse zu treten. Bei ihnen handelte es sich formal um Katholiken, die, wie der Rat der Stadt gegenüber dem Kurfürsten herausstrich, auf der sächsischen Seite dann mitunter zum Luthertum konvertierten. Die Johannegeorgenstädter gaben recht unverblümt zu, daß die meisten von ihnen aus Abhängigkeitsverhältnissen entflohen waren. Auf-grund des Menschenmangels auf der sächsischen Seite und der Aussicht auf die Erkenntnis des wahren lutherischen Glaubens beim zugewanderten Gesinde hoffte man seitens der Stadt, der Kurfürst würde dies in Kauf nehmen und die Leute vor Verhaftungen auf böhmischer Seite schützen. Denn prinzipiell hielt der Rat die nunmehr neu zugezogenen Dienstboten im Gegensatz zur Generation der Stadtgründer keineswegs mehr für standhaft, sondern für einfältig, glaubens-schwach und wankelmütig.<sup>47</sup>

Auch im Bergbau waren nicht nur Sachsen, sondern auch Menschen aus Böh-men oder aus dem Vogtland beschäftigt.<sup>48</sup> Die Johannegeorgenstädter Bergbeamten waren ihrerseits zur Zeit der Blüte des dortigen Silberbergbaus im frühen 18. Jahr-

---

<sup>45</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 3 Acta Hanß Siegelln sonst Döbler genant Impetranten an einem, Das Handwerk der Schuchmacher Zur Johann Georgen Stadt Impetraten am andern theile betr. (1661–1668).

<sup>46</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 128 f.

<sup>47</sup> SächsHStA Dresden, Landesregierung, Loc. 30405, Böhmsche Unterthanen welche sich in alhiesige Lande gewendet betr., unfol., Schreiben Rat Johannegeorgenstadt an Kur-fürst, 9. Februar 1684: *Darwieder denn die dienstbothen höchst flehendlich vorschützen: Weiln Sie auff der Catholischen Glauben nicht hofften noch könnten seelig werden, man würde sie als Glaubensgenossen alhier schützen, Und nicht hinwiederumb den Wahren, seeligmachenden Glauben Zuverleugnen, so schmäblich abfolgen, und wie Zu vermuthen wieder abtrünnig werden lassen. Ob nun Gnädigster Churfürst und Herr! dies ihr erzehltes Beginnen (da doch die armen und einfältigen Leute selbst gewahr werden auff was Grund ihre ganze Religion beruhet, welches gleichwohl zu rettung ein- oder der andern Seelen, seinen Hauptzweck hat) sufficiens et praegnans causa sey? sich der ordentl. Obrigkeit Zu entziehen und außen Zubleiben.*

<sup>48</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III VIII 2h, Acta Die von eini-gen Bergleuten alhier Zu Johann Georgen Stadt beschehene gewaltthätige Wegnehmung Balthasar Hartmanns aus hiesiger Fronfeste, und was dem ferner anhängig, betreffend, 1702.

hundert international anerkannte Fachleute, die ihre Kenntnisse gelegentlich auch im Ausland weitergaben.<sup>49</sup>

Die wirtschaftlichen Kontakte Johannegeorgenstadts zur böhmischen Seite des ehemaligen Amtes Schwarzenberg hielten also auch im ausgehenden 17. Jahrhundert weiter an: Das Plattener Bergbausystem, bestehend aus Kuxen sächsischer Besitzer, die häufig in den großen Städten im Flachland lebten, oder aus einem Verlagssystem, das von sächsischer Seite her organisiert war, war auch in den siebziger Jahren nicht ohne sächsischen Einfluß denkbar.<sup>50</sup> Zahlreiche Johannegeorgenstädter Bergleute arbeiteten als protestantische Arbeitsmigranten in den Plattener Stollen, und als in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts vom Amt Joachimsthal der Befehl kam, keine Lutheraner mehr zu beschäftigen, entschuldigte sich der ausführende Bergamtmann in Platten damit, daß man gerade im Bergbau nicht auf die Konfession, sondern auf die Kompetenz der Bergleute achten müsse.<sup>51</sup> Wegen der Konfession, so auch der sächsische Amtmann, *wird bey Uns ja deßwegen keine Wahl gehalten, Sondern wann so wohl ein Bergkman als auch ander dienstgesindt seine arbeit versorget, so bekombt er sein Lohn, Und mag seines glaubens leben.*<sup>52</sup> Die Sachsen freilich sahen die kurfürstlichen Intradern in Gestalt des beim Kurfürstentum verbliebenen halben Bergzehnts im Amt Joachimsthal gefährdet und befürchteten den Zusammenbruch des Bergbaus und des Verlagssystems, würde man die Bergleute vertreiben.<sup>53</sup>

Während in der Nachbarstadt Platten offiziell keine sächsischen Verleger und Arbeiter mehr beschäftigt werden konnten, verbesserte sich die Situation auf der sächsischen Seite langsam.<sup>54</sup>

<sup>49</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 28 f.

<sup>50</sup> Zur internationalen wirtschaftlichen Vernetzung des erzgebirgischen Bergbaus bereits seit dem 15. Jahrhundert vgl. EKKEHARD WESTERMANN, Silberproduktion und -handel. Mittel- und oberdeutsche Wirtschaftsverflechtungen im 15./16. Jahrhundert, in: NASG 68 (1997), S. 47–65; THEODOR GUSTAV WERNER, Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der Kuxspekulation und der Verhältnisse in anderen erzgebirgischen Bergstädten, in: NASG 57 (1936), S. 113–179; 58 (1937), S. 1–47 und 136–201.

<sup>51</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10333/3, Amtmann Johann Hölzel an Oberamtsverwalter Joachimsthal, Johannegeorgenstadt 1. Mai 1678 [alter St.], unfol.; ebd.: Schreiben Christoph Hölzel, Annaberg 6. Mai 1678, an Kurfürst; Schreiben des Plattener Bergamtmanns ebd.

<sup>52</sup> Ebd., Christoph Hölzel an Oberamtsverwalter Joachimsthal, Johannegeorgenstadt 1. Mai 1678 [alter St.].

<sup>53</sup> Ebd., Schreiben Christian Schmidt und Georg Wittich an Johann Gabriel Löbel, Steuer- und Zehntinspektor des Kurfürsten für Johannegeorgenstadt, Platten, Gottesgabe und zugleich Hammerwerksbesitzer Breitenbach und Wittichsthal, Johannegeorgenstadt 10. März 1679. Siehe auch ebd., Johann Hölzel an Oberamtsverwalter Joachimsthal, Johannegeorgenstadt 1. Mai 1678 [alter St.], unfol. Siehe die Intercessionsbitten der Johannegeorgenstädter an den Kurfürsten in SächsHStA Dresden. Geheimer Rat, Loc. 9874/25, fol. 1r-v, 3r: Rat Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 8. Dezember 1679.

<sup>54</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 13r-16r: Supplik der Berg- und Schichtmeister, Bergknappschaft usw. Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 28. Juni 1671.

Schon bald nach der Begründung der Stadt hatten sich durch kurfürstliche Genehmigung Handwerkszünfte etabliert, die nun wie in anderen Orten üblich für die Sicherung des Gewerbes und für Exklusivität ihrer Angehörigen gegen Neuzuzügler oder Störer agitierten.<sup>55</sup>

Kamen Handwerksleute von der böhmischen Seite, die das interne Lohngefüge zu verderben drohten, so konnten diese rasch durch Rat und Zünfte als Störer verhaftet und eingesperrt werden.<sup>56</sup> Gerade an Konflikten um die Zunftzulassung zeigt sich, wie erbittert um den Exulantenbegriff und um exulantische Identität gestritten werden konnte, besonders wenn es um die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse ging. Die Zünfte argumentierten in der Anfangszeit häufig mit den Opfern, die sie beim Aufbau der Stadt und der Handwerksorganisation hätten bringen müssen. Daher könne man es sich nun nicht erlauben, Störer zu tolerieren oder neue Handwerker aufzunehmen, welche die ohnehin knappe Nahrungsgrundlage schmälerten.<sup>57</sup> Ein Tischler sprach umgekehrt seinen Mitmeistern das Recht ab, ihn aus der Zunft auszuschließen, da jene keine echten Religionsvertriebenen und somit dazu gar nicht legitimiert seien.<sup>58</sup>

Die Argumentation mit dem Exulantenstatus war bei Zunftzulassungen kein ausschließliches Phänomen der ersten Migrantengeneration – Religionsflüchtling zu sein war gewissermaßen innerhalb von Familien erblich und übertragbar, selbst vom Schwiegervater auf den Schwiegersohn: Ein Schuster, der wegen eines Ehrkonflikts nicht zur Schuhmacherzunft in Johannegeorgenstadt zugelassen wurde, supplizierte an den Kurfürsten, er wolle trotz eines verlockenden Angebotes auf der böhmischen Seite nicht gerne *auß E. Churfl. Durchl. Landen ziehen, und mich also mit meinem Weibe alß einer Exulantin und eines Bürgers Tochter zur Johann Georgen Stadt, welches kein Exulanten recht also wiederfahren soll, mich unter Papisten auffhalten*.<sup>59</sup> Auch wenn die Schuhmacherzunft sich mit dem Argument

---

<sup>55</sup> Die Suppliken um Zunftzulassung und die Innungsordnungen, in: KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 2, Gerichts-Protocoll gehalten bey der Stadt Johannegeorgenstadt, 1656–1659.

<sup>56</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 18r-v: Kurfürst an Rat Johannegeorgenstadt, 31. Jan. 1675. Zu Störerei etwa auch KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XIV 22, Acta Die Handelsleuthe und Crahmer allhier zu Johannegeorgenstadt, Imploranten, an einem, contra den Italiener Johann Anthoni Paggio, Imploraten am andern Theil (1729).

<sup>57</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III VIII 1F, Acta Hanß Georg Fischer eines Schneiders Zur Jugel Verübte Stöhrerei betr. (1667–1676); KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 5, Acten Johann Georgen und Gottfried Lieberten beyderseits Meister des Schneider Handtwergks allhier gegen Das Handtwergk der Schneider daselbsten betr. (1675–1677).

<sup>58</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 2, Acta Hannß Georg Schlegelln Bürgern und Tischlern allhier betr. (1657).

<sup>59</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 3, Acta Hanß Siegelln sonst Döbler genant Impetranten an einem, Das Handtwergk der Schuchmacher Zur Johann Georgen Stadt Impetraten am andern theile betr. (1661–1668), Supplik Hanns Döbler, Aue Okt. 1667, fol. 4r.

dagegen sträubte, ihre Mitglieder selbst besäßen diese Möglichkeiten zur freien Ortswahl nicht, sondern hätten mit dem Ort vorlieb zu nehmen, an den sie Gott einst geführt habe,<sup>60</sup> setzte der Kurfürst die Zunftzulassung des angeheirateten Exulanten schließlich durch.

Bald nach der Ansiedlung erreichte die umliegenden Gemeinden ein Schreiben aus Johanngeorgenstadt, das als Werbeinformation über die Stadt und ihre Jahrmärkte verstanden werden konnte. Der Kurfürst habe *Unns arme verfolgte Christen, mit dero Churfl. Gnadenaugen angesehen* und den *Exulirenten* neben anderen Vergünstigungen zwei Jahrmärkte zugestanden: einen am Sonntag nach Margarethen (13. Juli), den anderen am Sonntag vor Katharina (25. November); außerdem fände regelmäßig samstags ein Wochenmarkt statt, auf dem man hoffe, die Händler der benachbarten Städte anzutreffen. Bei diesem Schreiben handelte es sich nun allerdings um die Reaktion auf das Vorgehen einer Stadt auf der anderen Seite der Grenze: Nur wenige Tage zuvor hatte nämlich das böhmische Joachimsthal ein Schreiben gleichen Inhalts gezielt an nahegelegene sächsische Städte verschicken lassen, in dem für die eigenen Jahrmärkte geworben wurde. Sie fanden jeweils am Sonntag nach Lichtmeß und – wie in Johanngeorgenstadt – nach Margarethen statt. Ausgerechnet für den Margarethenmarkt boten nun die Joachimsthaler den auswärtigen Händlern eine dreijährige Befreiung vom Standgeld an, um die exulantische Konkurrenz in Sachsen auszuschalten.<sup>61</sup>

Das Vorgehen zeigt einerseits, daß die Vorgänge jenseits der Grenze von den Kontrahenten sehr genau beobachtet wurden, andererseits, daß Rekatholisierungsmaßnahmen die grenzüberschreitenden Beziehungen allenfalls vorübergehend beeinträchtigen, kaum aber dauerhaft schädigen konnten. Gleichwohl gab es immer wieder Unruhen und Grenzkonflikte, etwa wenn die Bewohner Johanngeorgenstadts heimlich Heu oder Holz von ihren ehemaligen Besitzungen auf der anderen Seite der Grenze nach Sachsen holten und vom kaiserlichen Waldbereiter daran gehindert oder als Schelme und Rebellen beschimpft wurden.<sup>62</sup> Gelegentlich entstanden durch die unterschiedlichen Kalender beiderseits der Grenze Wirrungen bezüglich der Feiertagsheiligung, etwa wenn am (sächsischen) Sonntag böhmische Töpfer ihre Waren in den nächsten Ort fuhren und ihnen jemand heimlich die Zollschranke öffnete.<sup>63</sup> Als im Jahre 1713 in Böhmen die Pest aus-

<sup>60</sup> Ebd., fol. 9r.

<sup>61</sup> Beide Schreiben in: StadtA Annaberg-Buchholz, Rep. IV (Historisches Archiv), Loc. II 19, Acta Die vom Richter und Rath Zu Johanngeorgenstadt beschehene Intimation ihrer erhaltenen Jahr- und Wochenmärckte betr. (1656), fol. 1r-2v. Vgl. auch ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 107 f.

<sup>62</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johanngeorgenstadt, I III 3, Acten Den auff der Brücken übern Breitenbach, auff böhmischer Seiten neu auffgesetzten Schlackbaum betr. (1677).

<sup>63</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johanngeorgenstadt III I 1, Acta Die Aufhaltung derer Töpfer von St. Joachimsthal und Platten geladenen Wägen, angesehen selbige, wieder beschehenes Verboth, an einem Sonntage, unter wehrenden Gottesdienste hier durch- und nacher Eybenstock fahren wollen und was deme anhängig betreffendt (1700).



brach und Sachsen die Grenzen zu seinem Nachbarland sperren ließ, zeigte sich, wie stark Johannegeorgenstadt vom Handel und insbesondere von der Getreideversorgung aus Böhmen abhängig war. Nachdem zeitweise weder Böhmen die Getreideausfuhr noch Sachsen die Getreideeinfuhr gestattete, brach in den Orten am Erzgebirgskamm ein ernster Versorgungsnotstand aus.<sup>64</sup>

Somit zeigt sich, daß in der Zeit nach 1648 die Grenze keine wirkliche Behinderung darstellte, ja daß die sächsische mit der böhmischen Seite des *Gebirgs* in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht oft bessere Beziehungen pflegte als mit dem Rest des Kurfürstentums – schon allein, weil man ganz unmittelbar auf die böhmischen Nachbarn angewiesen war.

### III.

Die Sonderstellung und Auserwähltheit Johannegeorgenstadts und seiner Bewohner, die nach außen hin gerne zur Schau getragen wurde, relativiert sich also, wenn man die praktischen Zwänge betrachtet, in denen die Exulantenansiedlung in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens steckte. Es ergibt sich viel eher ein plastisches Bild von Kooperation und Konflikt, oft unabhängig von territorialen Grenzen.

Wie aber sah es im Inneren der Stadt aus? Die Vorstellung einer Ansammlung standhafter, auserwählter Glaubensflüchtlinge, die gottergeben und gottesfürchtig in ihrem Refugium lebten, spricht aus den meisten Quellen und auch aus der Literatur zum Exulantenphänomen. Dabei stellten sich die Verhältnisse innerhalb der städtischen Lebenswelt durchaus komplizierter dar. Zwanzig Jahre nach der Stadtgründung ergibt sich der Eindruck eines zerrissenen Gemeinwesens auf Identitätssuche, in dem der Diskurs der standhaften Exulanten eine kohärenzbildende Funktion allenfalls beanspruchte, nicht aber erfüllte. Gerade Visitationsberichte geben ein ausgezeichnetes Korrektiv ab, da hier die ‚Meinungsmacher‘ zu Wort kommen, die ansonsten für die Außendarstellung der Kommune zuständig waren: Geistliche, Schulmeister und Ratsmitglieder.

Im Visitationsprotokoll des Jahres 1673 gab der Pfarrer Polycarp Weber unumwunden zu, ein schlecht informierter kommunaler Außenseiter zu sein, der nur *das allerwenigste* erfahre und nicht wisse, wer während des Gottesdienstes arbeite oder in Wirtshäusern sitze, wer sich in Rockenstuben versammle oder anderweitig frevele.<sup>65</sup> Weber sah eine Ursache für die miserable wirtschaftliche Situation der Pfarre nicht mehr nur in den Problemen bei der Stadtgründung, sondern vor allem

---

<sup>64</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 104 f.; vgl. auch HELMUT BRÄUER, Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge um 1700, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling u. a., München 2002, S. 225–239.

<sup>65</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1125v–1126r. Zur Rolle von Pfarrern in der frühneuzeitlichen Lebenswelt vgl. HANS-CHRISTOPH RUBLACK,

darin, daß laufend nur wertlose, offenbar böhmische Münzen in die Kollekte gelegt würden und mit derartigen Tricks der Kirche *großen Abbruch und Schaden* zugefügt würde.<sup>66</sup>

Rat und Bürgerschaft wiederum ließen zu Protokoll geben, daß es in der Kirche eigentlich drunter und drüber gehe. Alles hänge damit zusammen, daß die Bewohner Johannegeorgenstadts nicht etwa sonnabends zur Beichte erschienen, sondern sonntags. Dies halte aber den Beginn des Gottesdienstes so lange auf, daß die Frühpredigt bis Mittag gehe. Das Protokoll vermerkte an anderer Stelle, daß manche Leute dann entweder früher die Kirche verließen oder sich bereits vor Beginn des Gottesdienstes einen *halben Rausch* antranken.<sup>67</sup> Hinzu kam, daß während des laufenden Gottesdienstes die Beichten der Fremden im offenen Beichtstuhl entgegengenommen wurden, was zu großer Unruhe und *Verhinderung der Andacht* beitrage – gerade *wenn wegen alter und übelhörender Personen der Geistl. starck reden müste*. Das kirchliche Einzugsgebiet Johannegeorgenstadts reichte wie in anderen grenznahen Gemeinden auch nach Böhmen, was durch die Teilnahme böhmischer Kryptoprotestanten immerhin zu vollen Gottesdiensten führte.

Beschwerden von Pfarrern über die Disziplinlosigkeit ihrer Kirchkinder waren jedoch nicht auf Polycarp Weber beschränkt. Im Zusammenhang mit der traditionellen Bergmette am 25. Dezember sollte auch Johann Christian Engelschall Jahrzehnte später über Aberglauben und vor allem über den unmäßigen Alkoholkonsum der Bergleute klagen, die sich schon vor der Messe um 4 Uhr morgens derartig betränken, daß sie häufig *ihren Unflat hernach in dem Gotteshaus von sich geben* – nach dem Ende der Mette seien sie dann *wegen des Gesöffs zum ferneren Gottesdienst ungeschickt, oder sie liegen und schnarchen*.<sup>68</sup>

Ein weiteres Ärgernis war das Glücksspiel, von dem der Diakon berichtete: Daß die Spielsucht in hohem Maße grassiere und daß man den Spielsüchtigen nicht beikommen könne, *beweisen ihrer weiber Klagen, daß sie mehr als Zu oft mit ihren Kindern müssen noth leiden*. Außerdem würden die Leute, besonders das *Mannsvolck*, trotz Ermahnungen viel zu selten zu den Gottesdiensten erscheinen, daher sei es *von nöthen das mit der in der polickey ordnung deputirten strafe einmal hier ein anfang möchte gemacht werden*.<sup>69</sup>

Ein besonders schweres Los hatte allerdings der Schulmeister, der zwischen allen Fronten stand. Der Pfarrer, der die Arbeit des Lehrers eigentlich überwachen sollte, vermied den Kontakt zum Schulmeister, weil er dessen Jammerns über-

---

„Der wohlgeplagte Priester“. Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie, in: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989), S. 1–30; JAY GOODALE, Pfarrer als Außenseiter. Landpfarrer und religiöses Leben in Sachsen zur Reformationszeit, in: Historische Anthropologie 7 (1999), S. 191–211.

<sup>66</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. fol. 1979/2 (1673), fol. 1125r. Zur Problematik ausländischer Münzen vgl. für die Kipper- und Wipper-Zeit ROBERT WUTTKE, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, in: NASG 15 (1894), S. 119–156, hier S. 133 f.

<sup>67</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. fol. 1979/2 (1673), fol. 1144r.

<sup>68</sup> Zit. bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 188 f.

<sup>69</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. fol. 1979/2 (1673), fol. 1129v.

drüssig war.<sup>70</sup> Rat und Gemeinde ließen verlauten, der Schulmeister sei faul, die *disciplin sey sehr schlecht, und würden die Knaben gar nicht zur civilität gehalten, ja wenn nicht Viel Knaben in die Schule kämen, so schickte er sie wider hinaus, mit Vorwand, es Verlobnete sich nicht der mühe.* Die Jugend verrohe, denn *In Winters Zeit führen die Kinder Vor der Kirche uff den Schlitten, und hetten Keine furcht weder Vor dem pfarrer noch dem Schulmeister. [...] Wenn die Kinder auff sagten, gienge er in der Stube herumb, und könnte also nicht acht haben, ob die Kinder auff die buchstaben wiesen, und sie kennen lernten.*<sup>71</sup>

Wie stand der Schulmeister zu diesen Vorwürfen? Ihm liefen schlicht die Schüler weg, um sich von billigeren Winkelschullehrern informieren zu lassen. Das Problem der Winkelschulen bestand nicht nur in Johannegeorgenstadt: Studenten, abgedankte Soldaten, kurz: jeder, der selbst eine irgendwie geartete Schulbildung genossen hatte, war potentieller Winkelschullehrer und entzog damit den regulär eingesetzten Lehrern Schulkinder und Schulgeld.<sup>72</sup> Der Johannegeorgenstädter Schulmeister hatte daher keine finanziellen Mittel, um Holz zu kaufen, und konnte die Schule nicht beheizen, so daß der Unterricht bei ihm in der heimischen Wohnstube *in höchster Unordnung und großer Beschwerniß beyde des Lehrers und der Lernenden stattfand.*<sup>73</sup> Nicht nur die Winkelschullehrer, sondern auch der ehemalige Stadtschreiber, der zur Altersversorgung vom Rat mit dem Unterricht der Mädchen betraut worden war, machten dem Schulmeister so starke Konkurrenz, daß ihm die Schüler wegblieben oder auf der Nase herumtanzten. Es seien *aller Respect und gute Disciplin dahin gefallen, daß wo ich einen Knaben auch nur mit Worten gestrafft und mich ad cuiusvis nutum nicht alsobald accomodiren wollen, er aus meiner Schul geblieben, und in besagte Schreib-Schul, wenn ihm auch diese nicht gefallen, bald da bald dorthin gelauffen, wo er nemblich die meiste Licenz gehabt.* Voller Wut und Gram klagte der Schulmeister, der eine Frau und zwölf Kinder zu ernähren hatte, über sein elendes Leben und mangelnde Rückendeckung durch Pfarrer, Rat und Gemeinde, die sich zwar über ihn beschwerten, ihn zugleich aber *bey dieser Zaumlosen Jugend* völlig im Stich ließen, so daß er sich gar als *H[unds]F[ott]* beschimpfen lassen mußte.<sup>74</sup>

Die Vorwürfe gegen den Schulmeister in der Exulantenstadt sind strukturell auch aus der allgemeinen Not frühneuzeitlicher Schullehrer heraus zu verstehen. Die Schulsituation in Johannegeorgenstadt besserte sich längerfristig erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als man begann, die Lehrer aus der Kämmereikasse zu besolden.<sup>75</sup> Bis dahin war es kein Vergnügen, die Kinder von Exulanten zu unterrichten.

<sup>70</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1131v, 1126r: *Er wolle gerne in die Schule kommen, aber so müße er so Viel Klagen Vom Schulmeister wegen des außbleibenden Schulgeldts hören, daß es ihm grauete, hineinzugehen.*

<sup>71</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1132v, 1133r.

<sup>72</sup> Zu Soldaten als Lehrern vgl. StadtA Dresden, RA, B XIII 105 b, Bettelregistratur 1679, unfol., Aussage Anna Zinselin.

<sup>73</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1139v.

<sup>74</sup> Ebd., fol. 1135v-1136r.

<sup>75</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 111.

Die Hauptkonfliktlinien verliefen freilich zwischen Knappschaft und Bürgerschaft auf der einen und einem selbstherrlich regierenden Rat auf der anderen Seite, der sich nicht in die Karten schauen ließ, der seine Einkünfte selbst festlegte und keine ordentlich geführten Ratsrechnungen veröffentlichte. Diese Probleme hatten sich seit den ersten Jahren nach der Stadtgründung aufgestaut und gipfelten in den siebziger Jahren in zahlreichen Beschwerden, die schließlich zu einer Umstrukturierung des Rates und einer neuen Form der Bestellung von Viertelsmeistern führte, wobei nun Bürgerschaft und Knappschaft paritätisch einbezogen wurden.<sup>76</sup> Obgleich die Möglichkeiten der Überwachung des Rates im Jahre 1675 durch eine Untersuchungskommission der sächsischen Zentrale und den aus 21 Punkten bestehenden „Communrezeß“ festgeschrieben worden waren und eigentlich transparenter hätten werden sollen, kehrte damit noch lange kein Frieden ein.

Als um die Wende zum 18. Jahrhundert aus Ratskreisen ein Skandal offenbar wurde, mit dem sich die Dresdner Behörden in bislang ungekanntem Maße herumschlagen mußten, wurden die realen Machtverhältnisse deutlich. Hier wirkte sich das ausgeprägte Klientensystem negativ aus, das die Macht im Rat seit der Stadtgründung zwischen wenigen Familien verteilt und für eine Exulantenautokratie gesorgt hatte, die außerhalb des Rates auf höchstes Mißfallen stieß. Eine dieser Familien waren die Löbels. Bei ihnen handelte es sich um eine der wichtigsten Johannegeorgstädter Dynastien der ersten Stunde. Johann Löbel senior war schon in Platten mehr als zwanzig Jahre lang Bergmeister gewesen und hatte nach seiner Migration von 1656 bis 1666 das Bürgermeisteramt der Exulantenstadt inne. Abraham Wenzel Löbel, einer seiner Söhne, war der Initiator der Einrichtung eines eigenen Johannegeorgstädter Bergamts und wurde seinerseits erster Bergmeister des durch ihn maßgeblich geschaffenen Reviers.<sup>77</sup> Auch seine Verwandten und Nachkommen hatten wichtige Ämter in Stadt und Bergbau inne. Eine Quasi-Vererbung von Dienstverhältnissen in nachgeordneten Behörden war nicht nur im sächsischen Bergbau des 17. Jahrhunderts, sondern überhaupt im frühneuzeitlichen Territorialstaat auf vielen Gebieten üblich und hängt mit der Weitergabe von Kompetenzen und Erfahrungen ebenso zusammen wie mit der Versorgungssituation, so daß nicht selten regelrechte Bergmeister-, Amtmanns- oder Försterdynastien entstanden.<sup>78</sup> Zugleich eröffneten sich Möglichkeiten einer halboffiziellen Schattenwirtschaft, bei der die Beteiligten auf einen Pool persönlicher Netz-

---

<sup>76</sup> Die Vorgänge ausführlich bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 85–92.

<sup>77</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 13. Zur Dynastie Löbel ebd., S. 25–28.

<sup>78</sup> TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 16 f.; NORBERT SCHINDLER, Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte, München 2001, S. 123; ALEXANDER SCHUNKA, Soziales Wissen und dörfliche Welt. Herrschaft, Jagd und Naturwahrnehmung in Zeugenaussagen des Reichskammergerichts aus Nordschwaben (16.–17. Jahrhundert) (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte, Bd. 21), Frankfurt a. M. u. a. 2000, S. 125–128.



werke und Klientelbeziehungen zurückgriffen und sich in ihren gesellschaftlichen Bereichen Machtpositionen aufbauten, die dem herrschaftlichen Zugriff oder übergeordneten Institutionen verborgen blieben. Der spätere Bürgermeister Johann Löbel junior sollte schließlich genau wegen solcher Vetternwirtschaft einen Skandal auslösen, der bis vor den Leipziger Schöppenstuhl gelangte. Der Vorgang enthüllt die Machtverhältnisse der Johannegeorgenstädter Rats Herrschaft, die den Druck auf die Gemeinde über Jahrzehnte hinweg hatte aufrechterhalten können.

Der Auslöser war fast banal: Im Jahre 1697 ordnete der Rat auf Geheiß des Kreishauptmanns die Einquartierung kaiserlicher Truppen an, die auf dem Weg zurück nach Böhmen in Johannegeorgenstadt Station machten. In den Reihen der Bürgerschaft führte dies zu Tumulten und angedrohten, teilweise auch durchgeführten symbolischen Kampf- und Strafaktionen: Dem Rat wurde der Fenstersturz aus dem Rathaus angedroht,<sup>79</sup> es fanden Handgemenge um die Inbesitznahme der rechtssymbolisch bedeutsamen Türschwelle zur Ratsstube statt, und es kam zu Verhaftungen und Widersetzlichkeiten gegen den Rat, den man seitens der Bürgerschaft beschuldigte, zu regierungsfreundlich zu sein und die Belange der Bürgerschaft außer Acht zu lassen. Die Verhaftung zweier Aufrührer brachte die Angelegenheit im Jahr 1697 bis vor den Leipziger Schöppenstuhl.<sup>80</sup> Dies war der Zustand Johannegeorgenstadts, als plötzlich ein ganz anderer Konflikt ruckbar wurde. Hierbei ging es um Veruntreuung im großen Stil, um falsche Abrechnungen des städtischen Holzverbrauchs. Holz war in der Frühen Neuzeit der wichtigste Rohstoff, auch und gerade im Bergbau.<sup>81</sup> Daher kam dem Vorgang eine eminente Bedeutung zu.

Unter Einfluß und Anstiftung von Ratsmitgliedern hatten die Stadtkämmerer jahrzehntelang die städtischen Holzabrechnungen gefälscht. Konkret hatte der Rat beim Holzgeldeinnehmer des Amtes regelmäßig bis zu dreimal niedrigere Summen an Holzschlag und Holzverbrauch angegeben, als die Bürgerschaft dem Rat bezahlt hatte. Den Gewinn teilten sich einige Ratsmitglieder.<sup>82</sup> Mit gehöriger krimineller Energie waren Stellen aus Rechnungsbüchern ausradiert worden oder *die Blätter heraus Geschnitten und andere davor hienein geleimet, deßgleichen*

---

<sup>79</sup> Zur böhmischen Tradition der Fensterstürze seit dem 15. Jahrhundert vgl. JÖRG K. HOENSCH, Prager Fensterstürze, in: Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik, hrsg. von Walter Koschmal/Marek Nekula/Joachim Rogall, München 2001, S. 535–542.

<sup>80</sup> Die ausführliche Überlieferung zum Tumult in: SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/26 (1697).

<sup>81</sup> Vgl. nur CHRISTOPH ERNST, Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert, München 2000; SCHUNKA, Soziales Wissen (wie Anm. 78), S. 171, S. 187–189. Wichtig nach wie vor JOACHIM RADKAU/INGRID SCHÄFER, Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte, Reinbek bei Hamburg 1987.

<sup>82</sup> So die Tabelle über Brennholzer, die die Bürgerschaft von Johannegeorgenstadt 1663–1675 gelöst und an den Holzgeldeinnehmer bezahlt hat, siehe SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/27, fol. 2r.

*daß Collecten buch; manchmal waren Holzrechnungen zweimal gebucht und nur einmal bezahlt worden, es waren ganze Rechnungsbücher verschwunden, oder der Rat hatte erst nach dem Tode eines Kämmerers die Rechnungen manipulieren lassen. Mitwisser waren durch Ratsmitglieder unter Druck gesetzt worden, damit sie den Mund hielten. In der Praxis sah dies oft so aus wie der folgende Protokolleintrag: 182 fl 18 gl Seind dem Cämmerer Eusebius Förster defectiret darüber der Rath abermahl ein schein außgestellt, welchen die Einfältigen Virttel Meister wie vor hero stad bahren geldts annehmen und daß Pappier hinlegen. Darüber die Rechnungs Führer absterben, So wird die arme Commun bezahlet. Diese Machenschaften ließen sich fast vierzig Jahre lang zurückverfolgen; der Schaden belief sich auf 6400 fl. und sei doch nur die Spitze des Eisbergs, so ein Beteiligter.<sup>83</sup> Was folgte, waren Untersuchungen, bei denen abermals Akten zu verschwinden schienen,<sup>84</sup> und die Umbesetzung des Rates.*

Die Entwicklungen im städtischen Leben Johanngeorgenstadts in den ersten Jahrzehnten nach der Stadtgründung zeigen eine Atmosphäre kommunaler Zerrissenheit, die mehr von Machtkämpfen und Stabilitätssuche geprägt war als von exulantischem Idealen oder administrativen Ordnungsvorstellungen. Im Mittelpunkt standen die Konflikte unterschiedlicher Gruppen, die sich häufig um die knappen Ressourcen drehten. Nach außen freilich propagierte man die Einheit Standhafter und Auserwählter und erhoffte sich dadurch auch eine disziplinierende Wirkung nach innen.

#### IV.

Von all diesen Konflikten drang lange Zeit nichts nach außen. Im Gegenteil: das Beispiel Johanngeorgenstadts als einer erfolgreichen Kommune standhafter Glaubensflüchtlinge unter kurfürstlichem Schutz hatte sich in der sächsisch-böhmischen Grenzregion rasch herumgesprochen, und dazu sollte das kurfürstliche Propagandaunternehmen ja zunächst auch dienen. Weniger hilfreich war bei dieser Vorbildrolle, daß nun immer mehr Individuen und Gruppen, die aus Böhmen nach Sachsen kamen, mit dem Vorbild Johanngeorgenstadt argumentierten, um die kurfürstliche Legitimation zur Gründung eigener Gemeinwesen und Vergünstigungen bei der Ansiedlung zu erhalten.

Dabei profitierten auch sächsische Gemeinden unter Umständen indirekt von der Rekatholisierung, wenn sie dadurch finanzielle Unterstützung wie das Geld zum Bau einer neuen Kirche oder wirtschaftliche Vorteile von den Dresdner

<sup>83</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/27, fol. 2r-4v, Zit. fol. 3r, 4r.

<sup>84</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johanngeorgenstadt, I VI 4, Acta commissionis die allergnädigst anbefohlne fernerweite Untersuchung derer wieder den Rath zur Johann Georgenstadt und sonst beym Gemeinen Stadtwesen angegebenen Mängel [...] betr. (1700).

Zentralbehörden ziehen oder ihre wüsten Grundstücke wiederbesetzen konnten; sie litten unter den Migranten freilich dann, wenn jene ihnen die Lebensgrundlage zu schmälern drohten. Die umliegenden Gemeinden sahen ihre Wirtschaftsbasis und vor allem ihre begrenzten natürlichen Ressourcen wie Holz und Wasser gefährdet und verwiesen zudem insbesondere auf die massiven Leerstände von Gemeindegrundstücken nach dem Dreißigjährigen Krieg, auf denen man die Migranten problemlos ansiedeln könne.<sup>85</sup>

In den Gemeinden Ober- und Unterwiesenthal mutmaßte man, wenn die Zuwanderer *mit guten gewißen die Rechte Ursach Ihrer mutation sagen solten würde es blos die befreihungs begierde seyn*, und dafür war man in Oberwiesenthal auch bereit, selbst den Neusiedlern Befreiungen von kommunalen Lasten einzuräumen, sofern sich die Zuwanderer an ihre sonstigen Untertanen- und Bürgerpflichten zu halten bereit waren.<sup>86</sup> So massiv man sich aber auch bei den kurfürstlichen Behörden gegen die Bestrebungen böhmischer Neuankömmlinge zur Begründung einer eigenen Neusiedlergemeinde einsetzte: diese betrachteten die kommunalen Ängste als schädlichen „Eigennutz“. Letztlich konnten die Wiesenthaler dennoch die neue Ansiedlung Hammerunterwiesenthal nicht verhindern.<sup>87</sup> Stadtrecht erhielt man dort jedoch ebensowenig wie bei der kleinen Gruppe *arme[r] Leute, und meistentheils böhmische[r] Exulanten*, die vom Kurfürsten im Amt Grünhain einen Ansiedlungsplatz nahe der böhmischen Grenze erhalten hatten und im Jahre 1679 beim *gütigsten Landesvater* um Stadtrecht nachsuchten.<sup>88</sup> Daß es ihnen dabei um wirtschaftliche Vergünstigungen ging, verbargen sie kaum, und die Nachbargemeinden, die zu diesem Fall befragt wurden, betonten ebenfalls, daß das Hauptaugenmerk auf Holznutzung und Braugerechtigkeit gerichtet war. Gleichwohl verwiesen die zwanzig Stahlberger auf das Faktum, daß *solches [...] an der St. Johann Georgen Stadt, (Zu Ew. Churfürstl. Durchl. unsterblichem Nachruhm) geschehen; Wordurch denn auch Ew. Churfürstl. Durchl. Cammer- und Ambts Gefälle mit abgebung der Erbzinßen, Steuern, Schocken, Contribution, Fleischpfennig und dergleichen nothwendig umb ein Ziemliches steigen würden.*<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Dazu genauer SCHUNKA, Gäste (wie Anm. 3), Kapitel 3.

<sup>86</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10333/8, Gemeinden Ober- und Unter-Altwiesenthal, 16. August 1656 an Amtmann, Oberforstmeister, Schösser usw., Neustadt Oberwiesenthal.

<sup>87</sup> Die Einzelheiten bei BERNHARD WOLF, Einwanderung böhmischer Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreformation, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Annaberg und Umgegend 3 (1890–1892), S. 17–88, hier S. 66–75, Zit. S. 74. Dort Abdruck und Paraphrase der entscheidenden Aktenstücke.

<sup>88</sup> SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9911/13, 3c r-3f r: Einwohner Stahlberg an Kurfürst, ebd. 10. Sept. 1679.

<sup>89</sup> Ebd., 3e r-3e v. Stadtarchiv Annaberg-Buchholz, Hist. Archiv (Rep. I) Loc. II 29 c, E. E. Raths Zu St. Annenberg Acta privata Die erbawung einer newen Stadt am Stahlberg betr. (1679). Vgl. BERNHARD WOLF, Die Bemühungen der Stahlberger um die Erlangung der Stadtgerechtigkeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend 6–10 (1907), S. 61–92.

Nicht nur, daß man den Vater des regierenden Kurfürsten kurzerhand zum lutherischen ‚Heiligen‘ erhoben hatte, nein: ungeniert wurde nun mit dem wirtschaftlichen Vorteil einer Peuplierung für das Kurfürstentum argumentiert. Auf den massiven Protest der Nachbargemeinden Schlettau, Annaberg und Oberwiesenthal, die vor allem auf das Gewinnstreben der Stahlberger hinwiesen, wurden das Gesuch und einige weitere abgeschmettert. Das Stadtrecht von Johannegeorgenstadt blieb in seiner Art ein Einzelfall, und seine Einwohner waren sich dieser Sonderposition durchaus bewußt, wie sich etwa an der Traditionsbildung des Gemeinwesens zeigt.

Die Johannegeorgenstädter legten Wert darauf, die Erinnerung an Flucht und Verfolgung, an Märtyrertum und Standhaftigkeit von Beginn an aufrecht zu erhalten. Ein Beitrag zu dieser Traditionsbildung waren Gedächtnispredigten am 23. Februar und 20. Juli eines jeden Jahres, die auf Supplik von Rat und Gemeinde im Jahre 1682 durch den Kurfürsten genehmigt wurden. Junge Gemeinschaften mit größerem Legitimierungsbedürfnis bedurften einer eigenen Jubiläumskultur in stärkerem Maße als andere, und sie zogen daraus eine Selbstversicherung, die im Idealfall gemeinschaftsbildend wirken konnte. Während sich in anderen Städten zur gleichen Zeit eine Jubiläumskultur auf säkularer Basis entwickelte, verknüpften die Feiern Johannegeorgenstadts säkulare mit konfessionellen Momenten, ja sie sakralisierten ihre Traditionsbildung geradezu.<sup>90</sup>

Gerade in der fast panegyrischen Ortschronistik der Exulantenstadt manifestieren sich das Sendungsbewußtsein und die Auserwähltheit, Verfolgung und Flucht mit der anschließenden Errettung durch den Kurfürsten. Die Pfarrer und Chronisten Polycarp Weber (1656) und Johann Engelschall (1723), beide übrigens nicht aus Böhmen, sondern aus Sachsen stammend, hinterließen zwei Druckschriften, in denen sie das Bild einer auserwählten Gemeinschaft in einer Deutlichkeit zeichneten, die in anderen Chroniken der Zeit in dieser Dichte nicht zu finden ist.<sup>91</sup>

<sup>90</sup> SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2079/3, fol. 295r, 22. Februar 1682. Zu dieser Rolle der Jubiläumskultur im Protestantismus vgl. ARNDT BRENDECKE, Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung, Frankfurt a. M. 1999, S. 103; MÜLLER, Stadtjubiläen (wie Anm. 1), S. 4 f. Sachsen war Vorreiter in der Jubiläumskultur des römisch-deutschen Reiches (ebd.). Vgl. insbesondere neuerdings auch ULRICH ROSSEAUX, Städtische Jubiläumskultur zwischen Früher Neuzeit und Moderne. Das Beispiel Annaberg in Sachsen (1696–1996), in: Müller (Hrsg.), Jubiläum (wie Anm. 1), S. 349–368. Zur sächsisch-lutherischen Festkultur vgl. auch KATRIN KELLER, Das „eigentliche wahre und große Friedensfest im ganzen Sachsenlande“. Kursachsen von 1648 bis 1650, in: Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, hrsg. von Heinz Duchhardt (Historische Zeitschrift, Beih. 26), München 1998, S. 661–677. Vgl. auch die Beiträge in: Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkulturen in Leipzig, hrsg. von KATRIN KELLER, Leipzig 1994. Grundlegend MICHAEL MAURER, Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand, in: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 101–130.

<sup>91</sup> POLYCARP WEBER, Ehren-Seule/ Darein eine Gedenck-Schriftt gegraben/ von der Neu-erbauten Johann-Georgen-Stadt/ Das ist: Kurtzer Bericht und Predigt/ Wenn und welcher Gestalt/ auf gnädigste Bewilligung/ Zulassung und Befreyung/ Des Durchlauch-



Weber knüpfte vor allem an Verfolgung und Errettung des Volkes Israel im Alten Testament an, wenn er konstatierte, *Daß also rechtgläubige noch immer/ wo sie an einem Ort verfolgt/ doch wieder an einem andern Ort aufgenommen/ und bey der seligmachenden Lehre/ und ungefärbten Glauben unter Gottseliger Obrigkeit Schutz und Schirm haben können erhalten werden. So gelang es den Juden/ die lange Zeit waren Exulanten gewesen/ und zu Babylon gefänglich gehalten/ das Elend hatten bauen müssen/ und ihres Gottesdiensts nicht warten können.* Die Rolle des göttlichen Befreiers übernahm auf Erden das Kurfürstenhaus, dessen Autorität für das Überleben in der Not bürgte. Die Autoritätserwartung der Exulanten drückte sich daher in einer Hinwendung zum Kurfürsten Johann Georg aus, der *sich des Dürfftigen annimbt/ zu denen umb des Evangelii willen Verfolgten und Bedrängten ein Väterlich Herz trägt/ middleidig gegen Exulanten gesinnet ist/ und sie als Frembdlinge nach dem Gebot Gottes Exod. 23. auffnimbt/ herberget und hausset/ wie die Wort lauten: Die Frembdlinge solt du nicht unterdrucken/ denn ihr wisset umb der Frembdlinge Hertz/ dieweil ihr auch seyd Frembdlinge gewesen in Egypten.*<sup>92</sup>

Neben den alttestamentarischen Bezügen auf Verfolgung und Errettung des Volkes Israel und der Rolle des Kurfürsten als von Gott gesandten Exulantenschützers war vor allem der Ort der Stadtgründung ein Topos, der immer wieder angesprochen wurde. Die winterliche Flucht, die rauhe Natur, die Wildnis, in der man sich zur Stadtgründung entschloß und auf Glück und Gottes Hilfe hoffte, wurden entsprechend auch von Weber und Engelschall<sup>93</sup> zum Gründungsmythos

---

tigste/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann-Georgen/ Herzogen zu Sachsen [...] / Die Berg-Stadt/ Johann-Georgen-Stadt/ erbauet und auffkommen: GOTT zu Ehren/ dem Churfürstlichen Hause Sachsen/ als Patronin des unverfälschten Worts Gottes/ zu unsterblichen Andencken/ und der gantzen Posterität der Innwohnenden/ zum Christlichen Gedächtniß/ gehalten und publiciret [...], Zwickau 1656; ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15).

<sup>92</sup> WEBER, Ehren-Seule (wie Anm. 91), unpag., Vorrede. Zu den Erwartungen an das Kurfürstenhaus vgl. ALEXANDER SCHUNKA, Autoritätserwartung in Zeiten der Unordnung. Zuwandererbittschriften in Sachsen im 17. Jahrhundert, in: Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität, hrsg. von Wulf Oesterreicher/ Gerhard Regn/ Winfried Schulze (Pluralisierung und Autorität, Bd. 1), Münster u. a. 2003, S. 323–337. Nach der Konversion Augusts des Starken ging die Funktion der imaginären Schützerin der (verfolgten) Protestanten auf die Kurfürstin über; vgl. z. B. ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), Widmung, unpag.

<sup>93</sup> ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 11; bei WEBER, Ehren-Säule (wie Anm. 91), unpag., heißt es: „Denn wo Städte erbauet worden in vorigen Jahren/ sind schon Nahrungs Mittel verhanden [!] und vor Augen gewesen: Da sind entweder gewesen schöne Auen/ gut Land/ fruchtbar Gebirg/ daß Korn/ Most/ Wein/ Oele/ Flachs/ die fülle durch Gottes Gedeyen gewachsen; Oder Wasser und Schiffarten/ dadurch man die Nahrung von ferne bringen können/ daß die Kauffleute sich den Fürsten gleich gehalten/ wie Tyrus und Sydon oder sind Bergwerck da gewesen/ welche durch Gottes Segen Gold an statt des Silbers/ Silber an statt des Ertzes/ Ertz an statt des Eisens/ Eisen an statt der Steine gebracht und getragen/ wie Schneeberg durch und von solchen Schätzen aus der Erden auffkommen und gebauet. Allhier aber ist bloß auff das Dominus providebit, gebauet worden; man sahe wol/ daß man nicht seen/ nicht erndten kunte/ und kamen doch Leutlein zu hauff/ die alle dem lieben GOTT traueten/ daß er sie ernehren würde“.

stilisiert – selbst in der erzgebirgischen Chronik Christian Lehmanns findet sie ihren Platz.<sup>94</sup> Bereits in den ersten Suppliken der Johannegeorgenstädter an den Kurfürsten spielt die unwirtliche Gegend eine entscheidende Rolle.<sup>95</sup> Eine Gegenüberstellung von wilder Natur und ihrer Urbarmachung, dem Aufbau von Zivilisation durch göttliche und kurfürstliche Hilfe, der Vergemeinschaftung durch Raumbeherrschung und zugleich der Abgrenzung vom Anderen, Wilden, Fremden und damit auch von der katholisch-böhmischen Seite ließ sich ideal als Gründungsgeschichte instrumentalisieren.<sup>96</sup> Die Standhaftigkeit in der Fremde, nicht nur gegenüber dem Spott der „Päbster“, sondern auch gegenüber Anfeindungen von sächsischer Seite wie gegenüber wankelmütigen Rückkehrern, die aus weltlichen Annehmlichkeiten heraus zum katholischen Glauben konvertierten und die Bereitschaft zur Ausdauer nicht mitbrachten, ist ein weiterer Aspekt des Johannegeorgenstädter Singularitätsbewußtseins.<sup>97</sup>

Man darf nicht übersehen, daß diese Schriften auch als Mahnung an die Stadtbevölkerung verstanden werden müssen, um für die Sittenzucht und innere Kohärenz zu sorgen, die nach außen allenthalben postuliert wurde und die in der Anfangszeit quasi die Existenzberechtigung der Exulantenstadt bildete. Die Pfarrer Weber und Engelschall, die selbst gebürtige Sachsen und keine vertriebenen Religionsflüchtlinge waren, setzten sich damit an die Spitze einer Bewegung, der

---

<sup>94</sup> Christian Lehmann erzählt die Geschichte eines Böhmen, der die Gegend kurz vor der Begründung der Stadt besuchte. „Dieser sahe die Rauhigkeit des Ortes/ die Wild-Zäune/ die geringen Häuser mit Verwunderung an/ und sagte: Mein GOtt! Bruder du bist an einem wilden Orte/ siehet man hier doch nichts als Berge und Wälder/ Wasser und Höhen. Was macht ihr mit so vielen mühseligen Zäunen? müsset ihr in diesem Bären-Schwein- und Wild-Lande nicht elende Leute seyn! armselig Korn esset ihr/ und müsset darzu noch wachen/ daß ihrs behaltet/ und in solcher Kälte halb erfrieren. Ey wolt ich mich doch hier nicht todts wünschen. Lieber/ wo gehet hier doch die Sonne auf? Es ist die Warheit/ ich könnte hier nicht bleiben.“ CHRISTIAN LEHMANN, Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge [...] Leipzig 1699, S. 19.

<sup>95</sup> Z. B. *Dann haben Wir nicht Gott sei ewig lob und danck frei und ungehindert Zue genießen die reine und unverfälschte Seelenspeise, daß wo anitzo Unser Kirchlein stehet, Vor der Zeit so ein dicker Waldt gewesen, Darinnen sich die wilden Thiere aufgehalten haben.* FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, hier S. 64, Nr. 8: Rat und Gemeinde zu Johannegeorgenstadt an Johann Georg II, 12. Juli 1661. Im Stadtrecht heißt es entsprechend, es sei *dies orths nichts, als lauter Wildniß und ganz keine Nahrung giebt, hingegen das Anbauen, rotten und reuten viel sauere Mühe, Arbeit und Unkosten erfordert;* Zit. ebd., S. 63.

<sup>96</sup> Zur Diskussion um das amerikanische „Wilderness“-Konzept vgl. stellvertretend WILLIAM CRONON, *The Trouble with Wilderness or, Getting Back to the Wrong Nature*, in: *Uncommon Ground. Toward Reinventing Nature*, hrsg. von dems., New York/London 1995, S. 69–90.

<sup>97</sup> ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 37: „So lange die Exulanten in Bäckers Psalter singen können/ und etwas zu zubüssen haben /so lange bleiben sie gute Lutheraner. Wenn sie aber müssen im Habermann beten/ schmahl leben und sich den Rauch beißen lassen/ fallen sie ab wie das unreife Obst/ und laufen wieder nach dem böhmischen Mehl und Knetlein.“ Vgl. WEBER, Ehren-Säule (wie Anm. 91), pass.

die Johannegeorgenstädter Festkultur als weiteres Element zur Legitimation und sozialen Stabilisierung der Gemeinschaft diene.

Seit 1685 fanden alljährlich am 23. Februar, dem Tag der kurfürstlichen Bewilligung zur Stadtgründung, Gedenkfeierlichkeiten statt, die üblicherweise aus Dankpredigten und Lobpreisungen Gottes und des Herrscherhauses bestanden, zum einhundertjährigen Jubiläum der Gemeinde aber in einer aufwendigen, dreitägigen Inszenierung gipfeln sollten.<sup>98</sup> Dabei hatte es schon einige Vorstufen gegeben.

Wenn der Kurfürst oder andere hohe Herrschaften die Stadt besuchten, dann fanden häufig Bergparaden statt, d. h. der Erfolg des Bergbaus wurde durch prunkvolle Aufmärsche nach außen getragen. Als Kurfürst August der Starke im Jahre 1708 die Stadt besuchte, schrieb man an das Bergamt Joachimsthal, um alle dortigen Johannegeorgenstädter, die als Arbeitsmigranten jenseits der böhmischen Grenze ihr Brot verdienten, für eine Teilnahme an der Parade zu gewinnen, da jene *aus Liebe zu ihren Landesvater nicht ausgeschlossen sein möchten*.<sup>99</sup>

Die minutiöse Planung der für Sonnabend bis Montag, 23.–25. Februar 1754 vorgesehenen Hundertjahrfeier oblag Rat und Bürgerschaft der Stadt und erfolgte in enger Abstimmung mit dem Annaberger Superintendenten als Vertreter der Zentrale vor Ort. Die Planungen der Jubiläumsveranstaltung enthüllen, daß die Exulantenstadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts keineswegs autonom über Gestaltung und Ablauf der Feier entscheiden konnte. Zu verlesende Texte, Predigten, ja selbst Musikstücke mußten dem Oberkonsistorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Zentrale erwartete ein ruhiges Fest,<sup>100</sup> das das Ansehen des königlich-kurfürstlichen Hauses pries oder jedenfalls nicht beschädigte, der Annaberger Superintendent erhoffte sich eine Stärkung des christlichen Glaubens unter den Jubilaren des Kirchspiels,<sup>101</sup> und die Stadtoberen suchten nach all den Wirren der vergangenen einhundert Jahre an eine – häufig nur imaginäre – Sonderposition früherer Zeiten anzuknüpfen. Zugleich galt es, eine patriotisch-sächsische Gesinnung an den Tag zu legen.<sup>102</sup>

Die gesamte Bürgerschaft hatte sich zu Beginn der Feierlichkeiten, am ersten Festtag morgens um sieben Uhr in edler, schwarzer Kleidung und schwarzen

---

<sup>98</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753); dort fol. 1r f. auch Bezugnahme auf die jährlichen Jubelfeiern.

<sup>99</sup> Zit. bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 173.

<sup>100</sup> [...] mit *Einschränckung aller überflüssigen Solennitaeten*, so das Oberkonsistorium; KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), fol. 6v.

<sup>101</sup> Ebd., fol. 5r.

<sup>102</sup> Ebd., fol. 46r ff.; auch fol. 51r.



Mänteln am Rathaus einzufinden, wo der Rat letzte Anordnungen zum Ablauf gab und anschließend die Prozession beginnen sollte. Bei Fernbleiben drohten Strafen.<sup>103</sup> Nach der Stadthierarchie geordnet, zogen die Bewohner jeweils paarweise vom Rathaus zur Kirche.<sup>104</sup> Jeweils 24 Mann aus der Bürgerschaft sorgten in Sechsstundenschichten Tag und Nacht als Wachen für Ruhe und Ordnung, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Kirche, Zollbrücke und Spritzenhaus.<sup>105</sup> Falls sich jemand beim Bier- oder Weintrinken erwischen lasse, so drohte nicht nur dem Trinker, sondern auch dem Wirt eine Strafe.<sup>106</sup> Eine solche Feier bedeutete somit weniger ein ausschweifendes Fest als vielmehr den Versuch zu Integration und kollektiver Selbstvergewisserung und zugleich eine Maßnahme sozialer Disziplinierung. Deutlich zeigte sich dies auch in der Rede des Bürgermeisters, der die Einwohnerschaft aufforderte, *die gantze Jubel Feyer hindurch ein stilles und erbares Leben zu führen*.<sup>107</sup> Dahinter stand offensichtlich die Hoffnung, man möge davon einiges in den Alltag retten können.

Der erste Tag sah nach der gemeinsamen Prozession von Rat und Bürgerschaft vom Rathaus zur Kirche eine Vormittagspredigt über Ps 87, 1–3 vor, in der Johannegeorgenstadt als Stadt Gottes, der Fastenberg als unerschütterlicher, weil von Gott errichteter Berg dargestellt werden sollte.<sup>108</sup> In diesem Stile ging es weiter: Die Vormittagspredigt des zweiten Tages stellte nach Zacharias 8 die Exulantenstadt als Jerusalem dar, das auf dem Heiligen Berg begründet die Erlösung manifestiere.<sup>109</sup> Am dritten und letzten Tag sollte der Herr gepriesen werden, der den Auserwählten und ihrer Stadt (Jerusalem/Johannegeorgenstadt) Schutz gewähre (Ps 147, 12–15).<sup>110</sup> Die jeweiligen Lieder und Nachmittagspredigten fügten sich nahtlos in den Ablauf ein. Der folgende Dienstag sah einen Umzug der Bergknappschaft vor, den diese allerdings ohnehin am Fastnachtstag als traditionelle

<sup>103</sup> Ebd., fol. 26v. Zur Bedeutung der Farbe schwarz im Bergmannshabit siehe auch die Vorschrift zur Bekleidung bei der Fastnachtsprozession 1699, abgedruckt bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 195.

<sup>104</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), fol. 35v.

<sup>105</sup> Ebd., fol. 27v–28r, fol. 32r. Die Angst vor einer Feuersbrunst spielte überhaupt eine große Rolle. So war jeder Bewohner der Stadt dazu angehalten, auch zu Hause für Notfälle einen ausreichend großen Wasservorrat zum Feuerlöschen bereitzuhalten (fol. 30v).

<sup>106</sup> Ebd., fol. 30r.

<sup>107</sup> Ebd., fol. 36r.

<sup>108</sup> Ebd., fol. 9r.

<sup>109</sup> Ebd.; die Stelle bei Zach 8, 3: „So spricht der Herr: Ich kehre nach Zion zurück und wohne mitten in Jerusalem. Und Jerusalem wird Stadt der Treue genannt werden und der Berg des Herrn der Heerscharen heiliger Berg.“

<sup>110</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), fol. 9v.



Prozession abhielt.<sup>111</sup> Der Bergaufzug und die Bergpredigt der Knappschaft waren in Johannegeorgenstadt das wichtigste jährliche Fest der Bergleute, bei dem seit dem 17. Jahrhundert bergmännischer Erfolg, Harmonie und Eintracht nach außen getragen wurden und die Bergleute gemäß der bergmännischen Hierarchie *nüchtern* und im *reinlichen Bergk Habite* an Prozession und Gottesdienst teilzunehmen hatten.<sup>112</sup> Das ganze Jubiläumsfest wurde mit musikalischen Darbietungen umrahmt, die teilweise eigens zu diesem Anlaß komponiert wurden.

Die Planung und Durchführung des Jubelfestes verliefen nicht konfliktfrei, und diese Meinungsverschiedenheiten enthüllen, daß den Einwohnern nicht verborgen geblieben war, daß es sich primär um die Außendarstellung der Obrigkeit handelte. Trotz aller Mahnungen auch von staatlicher Seite, es müsse bei der Feier gespart werden,<sup>113</sup> war einsichtig, daß man die Feierlichkeiten nicht aus der Stadtkasse bestreiten konnte, sondern auch den Bürgern finanzielle Opfer abverlangte. Eine Schuhmachersfrau sorgte hierbei für Tumulte, als sie sich auf *recht grobe Weise* gegen den Rat zu Wort meldete, *der Rath wüste viel um die Bürgerschaft, wie dieselbe stünde, man sähe manchen vor einen wohlhabenden Bürger an und hätte doch wohl kein Brot im Hauße, und könnte all dieser unnötiger Aufwand unterbleiben*. Einige schlossen sich dieser Meinung an, was den Rat jedoch nicht daran hinderte, gegen derlei ungebührliche Reden und Kritik Strafen zu verhängen.<sup>114</sup>

Die offizielle Jubel-Ode thematisierte einmal mehr die Urbarmachung der wilden, rauhen Natur, die Unterwerfung wilder Tiere, um auf einem wüsten Berg die gelobte Exulantenstadt zu erbauen.<sup>115</sup> Die Themen Verfolgung, Errettung, Auserwähltheit und menschlicher Tatendrang knüpften nahtlos an die Stadtchronisten Weber und Engelschall an. Die Jubelode wurde an sächsische Institutionen und Privatleute verschickt, was unverzichtbar für die Kontaktpflege der Stadtoberen zu Außenwelt war. Gleichzeitig verschlang diese Werbeaktion aber einiges Geld für den Druck.<sup>116</sup> Die Kosten des gesamten Festes wurden aus diversen Rücklagen der Gemeinde sowie vor allem aus Beiträgen der Bürgerschaft aufgebracht.<sup>117</sup> Daß im Rahmen des Festes auch eine Armenspeisung stattfand, schlug finanziell dagegen kaum zu Buche.<sup>118</sup>

<sup>111</sup> Ebd., fol. 12v.

<sup>112</sup> Ausführlich bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 164–171, Zitate S. 165.

<sup>113</sup> KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), z. B. fol. 26r.

<sup>114</sup> Ebd., fol. 37v–38r, Zit. fol. 37v.

<sup>115</sup> Ebd., fol. 46v, 47r.

<sup>116</sup> Einige der der Ode beigelegten Schreiben ebd., fol. 51r, 52r.; Die Kosten allein für den Buchdrucker beliefen sich auf 17 Thl., Folgekosten wie Bindung und Verschickung nicht eingerechnet, und bildeten den mit Abstand höchsten Betrag in der Abrechnung.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Ebd. Insgesamt handelte es sich um etwa 8 Thl., vgl. die Spezifikation im Anhang ebd.

Das Bild der Auserwähltheit und der Duldsamkeit der Vertriebenen, die sich gegen Mensch und Natur durchsetzten und mit göttlicher Führung und kurfürstlicher Hilfe als Dank für ihre Standhaftigkeit eine blühende Stadt in der Wildnis errichteten, zieht sich durch die exulantische Überlieferung bis heute. Ludwig Richters Bild „Dezembarnacht 1653“ zeigt die Flucht der ersten Familien von Platten nach Johannegeorgenstadt in einer unwirtlichen Winternacht.<sup>119</sup> Auch die Jubelfeier zum zweihundertjährigen Jubiläum der Stadt im Jahre 1854 stand unter dem Eindruck von Dunkelheit und Licht, Verfolgung und Errettung, von Standhaftigkeit und Belohnung. Im Dankgebet, das der Diakon Martin am 23. Februar in der Johannegeorgenstädter Kirche sprach, thematisierte er explizit die Gegensätze nächtliche/winterliche Flucht und Führung durch göttliches Licht, Glaube und Vaterland, wilde Natur und Urbarmachung durch die Stadtgründung.<sup>120</sup> Die in hoher Auflage verbreiteten Hefte des protestantischen „Gustav-Adolf-Vereins“ sorgten wenig später für die Popularisierung des Exulanten-themas im allgemeinen und der Geschichte Johannegeorgenstadts im speziellen, und das Schauspiel „Die Exulanten“ aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts knüpfte nahtlos an die heroisierenden Fluchtgeschichten an.<sup>121</sup>

Johannegeorgenstadt bezog seine Identität vor allem aus zwei Bereichen: einmal aus der Instrumentalisierung der individuellen Exilssituation, also dem Exulantenstatus, der Sonderrolle als Glaubensflüchtlinge; zweitens als Kollektiv: als Bewohner einer neugegründeten Stadt, die sich durch besondere Bindung zum kurfürstlichen Haus auszeichnete und sich damit gegenüber den unmittelbar benachbarten sächsischen und böhmischen Gemeinwesen abgrenzte.

Ausdruck verschaffte sich diese Traditionsstiftung zum einen im Supplikenwesen und den entsprechenden Bewilligungen der kurfürstlichen Verwaltung, zum zweiten in der städtischen Chronistik eines Weber oder Engelschall, drittens schließlich in einer ausgeprägten Jubiläumskultur. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß es sich beim Johannegeorgenstädter oder exulantischen Standhaftigkeitsdiskurs nicht um die Abbildung einer Migrationssituation handelt, sondern um einen integrativen Anspruch auf Identitätsstiftung und Kohärenzbildung – vor dem Hintergrund einer relativ hohen konfessionellen Offenheit in der Lebenswelt. Diese Vereinheitlichungsversuche dienten zur Bewältigung und

<sup>119</sup> Das Bild ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Freundliche Auskunft von Frau Dr. Steffi Rathe, Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg.

<sup>120</sup> Abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), Anhang, V-VIII.

<sup>121</sup> FRANZ BLANCKMEISTER, Von Platten nach Johannegeorgenstadt. Eine Exulanten-geschichte aus der böhmischen Gegenreformation (Für Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins, Bd. 82), Barmen 1889; KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III II 31 /3, Schauspiel „Die Exulanten“ (Ms., mehrere Abschriften, o. J. [ca. 1920]).

Kompensation der Zuwanderung, sie hatten aber darüber hinaus auch die Funktion, soziale Kontrolle auszuüben, und sollten einen didaktischen Zweck erfüllen. Ihre Aufgaben sind nur zu verstehen, wenn man die Schwierigkeiten der Zuwanderer bei der Gründung und der Suche nach sozialer Ordnung in ihrem Gemeinwesen einbezieht. Somit gebührt der sächsischen Exulantenstadt ein besonderer Platz im kollektiven Gedächtnis des Landes Sachsen und seiner langen Einwanderungsgeschichte.